


**17. KR-Sitzung, Montag, 18. September 2023, 08:15 Uhr**

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
**Verhandlungsgegenstände**

- |  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Mitteilungen .....</b>   | <b>2</b>  |
| Antworten auf Anfragen   |           |
| Zuweisung von neuen Vorlagen   |           |
| <b>2. Eintritt Mitglied Kantonsrat .....</b>   | <b>4</b>  |
| für Michael Zeugin   |           |
| KR-Nr. 309/2023  |           |
| <b>3. Tätigkeitsbericht Datenschutzbeauftragte 2022.....</b>   | <b>5</b>  |
| Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. August 2023   |           |
| KR-Nr. 214/2023  |           |
| <b>4. Wiederwahl Datenschutzbeauftragte Amtsdauer 2024-2028</b>  | <b>21</b> |
| Antrag der Geschäftsleitung vom 17. August 2023  |           |
| KR-Nr. 301/2023  |           |
| <b>5. Standesinitiative: Abwahl von Mitgliedern des Bundesrats<br/>mittels Volksabstimmung .....</b>   | <b>22</b> |
| Einzelinitiative Marcel Blunier vom 24. April 2023   |           |
| KR-Nr. 170/2023  |           |
| <b>6. Kein Zwang zu Smartphones und Kreditkarten durch<br/>Zürcher Behörden.....</b>   | <b>22</b> |
| Einzelinitiative Marcel Blunier vom 2. Mai 2023  |           |
| KR-Nr. 194/2023  |           |
| <b>7. Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung eines<br/>Stimm- und Wahlrechts in den Gemeinden für Menschen mit<br/>einer Beistandschaft.....</b> | <b>24</b> |
| Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 7. Juni 2023   |           |

	KR-Nr. 233/2023	
<b>8.</b>	<b>Abänderung Text §19 Abs. 4 des Zusatzleistungsgesetzes des Kantons Zürich .....</b>	<b>31</b>
	Einzelinitiative Bruno Roth vom 14. August 2023	
	KR-Nr. 278/2023	
<b>9.</b>	<b>Zürcher Zukunftspreis .....</b>	<b>34</b>
	Antrag der Geschäftsleitung vom 8. Dezember 2022	
	KR-Nr. 17/2023	
<b>10.</b>	<b>Regierungsbeteiligung an Kommissionssitzungen .....</b>	<b>45</b>
	Antrag der Geschäftsleitung vom 19. Januar 2023	
	KR-Nr. 120/2022	
<b>11.</b>	<b>Steuerermässigung für natürliche Personen bei Kaufkraftverlust .....</b>	<b>51</b>
	Parlamentarische Initiative Beat Bloch (CSP, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich) vom 3. Oktober 2022	
	KR-Nr. 392/2022	
<b>12.</b>	<b>Verschiedenes .....</b>	<b>60</b>
	Fraktions- und persönliche Erklärungen	
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

## **1. Mitteilungen**

### **Geschäftsordnung**

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### **Antworten auf Anfragen**

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 182/2023, Polizeieinsatz am 1. Mai beim Kanzleiareal in Zürich: Ist eine unabhängige Untersuchung gewährleistet?

*Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich)*

- KR-Nr. 195/2023, Klimazerstörung durch Privatjets der Superreichen stoppen!  
*Nicola Siegrist (SP, Zürich), Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*
- KR-Nr. 230/2023, Newsletter der Fachstelle Gleichstellung  
*Mario Senn (FDP, Adliswil), Doris Meier (FDP, Bassersdorf), André Müller (FDP, Uitikon)*
- KR-Nr. 224/2023, Gewerkschaftspropaganda bei der Fachstelle für Gleichstellung  
*Susanne Brunner (SVP, Zürich), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)*

### ***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau des Sozialversicherungsgerichts**  
KR-Nr. 279/2023
- **Beschluss des Kantonsrates über den Bericht des Regierungsrates über das Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2024–2026**  
Vorlage 5925
- **Beschluss des Kantonsrates über die langfristige, strategische Immobilienplanung LSI 2023**  
Vorlage 5927

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2023–2027**  
Vorlage 5926

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2022 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)**  
Vorlage 5929

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2024**  
Vorlage 5930
- **Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2024 und 2025**  
Vorlage 5931

Zuweisung an die Finanzkommission (Mitbericht Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit):

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung eines Beitrags aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stiftung Kinderhospiz Schweiz für das Projekt «Kinderhospiz Flamingo, Fällanden»**

Vorlage 5932

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 113/2020 betreffend Potenziale des Mobilitäts- und Parkierungsmanagements nutzen**

KR-Nr. 113a/2020

## **2. Eintritt Mitglied Kantonsrat**

für Michael Zeugin

KR-Nr. 309/2023

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Michael Zeugin. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

*Ratssekretärin Monika Wicki verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 5. September 2023:* «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2023 bis 2027 im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur, wird für das zurücktretende Mitglied Michael Zeugin (Liste 04, Grünliberale – GLP) als gewählt erklärt:

*Urs Glättli, geboren 1968, Verantwortlicher  
Stadtratskanzlei, wohnhaft in Winterthur.»*

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Urs Glättli, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraph 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Eingänge zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich.  
Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

*Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Amtsgelübde:* «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Urs Glättli, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

*Urs Glättli (GLP, Winterthur):* Ich gelobe es.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Eingänge können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Tätigkeitsbericht Datenschutzbeauftragte 2022**

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. August 2023

KR-Nr. 214/2023

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Eintreten ist gemäss Paragraf 89 Kantonsratsgesetz obligatorisch und wir haben freie Debatte beschlossen. Zu diesem Geschäft begrüsse ich die Datenschutzbeauftragte, Dominika Blonski.

Der Behandlungsablauf für den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten sieht folgendermassen aus: Die Eröffnung macht die Referentin der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), Edith Häusler, während zehn Minuten, danach hat die Datenschutzbeauftragte ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Daraufhin folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates für fünf Minuten das Wort. Danach schliessen die Referentin der GPK und die Datenschutzbeauftragte mit einer Replik die Debatte.

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK):* Wir sind alle mittlerweile digital unterwegs in einer schnellen Welt. Wir freuen uns über Tools und Apps, die uns den Arbeitsalltag erleichtern sollten, aber oft vergessen wir dabei den Datenschutz. Es ist eine stetige Herausforderung. Das zeigt sich auch im neuesten Tätigkeitsbericht der Datenschutzbehörde, wo uns wieder etliche Beispiele zeigen, wie schnell man über den Datenschutz stolpern kann und es vielleicht gar nicht merkt. Wollte ich alle Tätigkeiten des Berichtsjahrs der Datenschutzbehörde hier vorstellen, würde das aber den Zeitrahmen sprengen, deshalb nehme ich einfach zwei, drei spannende Themen heraus:

Im Tätigkeitsbericht kritisiert zum Beispiel die Datenschutzbeauftragte das elektronische Zugangssystem des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*). Sie verlangte eine klare Regelung der Aufbewahrungsfristen und der Löschung der erfassten Zugangsdaten. Sie wies zudem erneut daraufhin, dass im Rahmen des Electronic Monitorings im Justizvollzug mehr Überwachungsdaten als nötig erfasst werden. Auch in anderen Bereichen der Verwaltung läuft es in Sachen Datenschutz nicht so rund. So stellt ein öffentliches Organ den Gemeinden in einem passwortgeschützten Bereich seine Web-Liste von registrierten Personen zur Verfügung, und dann stellt man fest, dass eigentlich alle Listen sichtbar sind. Auch das ist etwas, das schnell passieren kann. Sie mögen sich vielleicht erinnern, ich habe letztes Jahr auf diesen Massenmailversand hingewiesen, und ich stelle fest: Sogar nach einem Jahr gibt es immer noch Leute, die Massenmails versenden.

Der Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten zeigt auch anschaulich auf, wie die elektronische Datenbearbeitung immer neue Bereiche erfasst. So legte im Berichtsjahr beispielsweise eine Direktion der Datenschutzbeauftragten ein Projekt für den Einsatz von Online-Assessments bei der Personalrekrutierung vor. Während des Assessments werden Bildaufnahmen gemacht und automatisch ausgewertet. Dies, um sicherzustellen, dass die Bewerberin oder der Bewerber das Assessment selbst durchführt und nicht schummelt. Da das Assessment in den meisten Fällen von den Stellenbewerbern in ihren Privaträumen durchgeführt wird, ist die Bildauswertung datenschutzrechtlich heikel. Die Datenschutzbeauftragte beurteilte die Bildaufnahmen und ihre biometrische Auswertung denn auch als unverhältnismässig für den Zweck der Verhinderung von unlauterem Verhalten, und hielt fest, dass mildere Mittel einzusetzen sind. Ich weiss nicht, wie viele Leute ein solches Tool auch anwenden und gar nicht daran denken, dass das so nicht geht.

«Selbstbestimmt digital unterwegs dank reflektierter Grundhaltung», so heisst der zweite Band des preisgekrönten Lehrmittels «Selbstbestimmt digital unterwegs», welches letztes Jahr erschienen ist. Unter dem Titel «Meine Daten – meine Spuren» sind vier Lektionen für die neun- bis dreizehnjährigen Schülerinnen und Schüler des Zyklus 2 des Lehrplans 21 zusammengefasst. Hier muss ich sagen, ich finde das toll, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit der digitalen Welt in der Schule auseinandersetzen können. Ich wünschte mir, ich hätte das auch gelernt, denn ich bin nicht «Digital native», ich war noch ganz lange analog unterwegs, und ich denke, die meisten von Ihnen hier drin auch.

Ein weiteres Thema gilt der Datensicherheit bei den Gemeinden. Immer wieder sind besonders kleinere Gemeinden ein beliebtes Ziel für Cyberkriminelle. Diese kleineren Gemeinden verfügen kaum über genügend Fachpersonen aus Datenschutz und Informationssicherheit. Die Datenschutzbeauftragte unterstützt sie mit praxisnahen Vorlagen sowie Merkblättern im Rahmen eines Datenschutz-Reviews mit Selbstdeklaration.

Die Geschäftsprüfungskommission konnte erneut anhand des Jahresberichts die Vielfältigkeit der Beratungstätigkeit der Fachstelle Datenschutz feststellen. Positiv würdigt die Datenschutzbeauftragte in ihrem Blick, dass die Bevölkerung für die Anliegen des Datenschutzes weiter sensibilisiert wurde. Noch ein Hinweis dazu: Seit diesem Jahr erscheint neben dem digitalen Jahresbericht ein neues Online-Format, das es erlaubt, einzelne Themen mit audiovisuellen Inhalten, sogenannten Kurzvideos, zu ergänzen. Zudem hat die Fachstelle Datenschutz auch letztes Jahr zahlreiche, sehr interessante Veranstaltungen für die Öffentlichkeit zu verschiedenen Themen des Datenschutzes durchgeführt; die kann ich Ihnen nur empfehlen.

Wir danken Dominika Blonski und ihrem Team für die geleistete Arbeit und wünschen ihr weiterhin viel Durchsetzungsvermögen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Tätigkeitsbericht der kantonalen Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2022 zu genehmigen. Besten Dank.

*Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich:* Sie beraten heute den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten des Jahres 2022. Ich freue mich, ein paar Worte dazu an Sie zu richten. Ich werde anhand von ein paar Beispielen kurz versuchen, die Vielfältigkeit unserer Tätigkeit aufzuzeigen. Einleitend möchte ich kurz darauf hinweisen, dass unser Tätigkeitsbericht genauso, wie schon erwähnt, nur digital publiziert wurde. Das heisst, wir haben eine Website, die speziell

nur den Tätigkeitsbericht enthält. Wir haben vor sechs Jahren aufgehört, den Tätigkeitsbericht zu drucken, haben ihn dann als PDF angeboten. Man kann weiterhin ein PDF generieren, aber es ist nicht mehr so vorgesehen, sondern es soll eben nur noch digital auf der Website zugänglich sein. Das ermöglicht uns zwei positive Effekte, diese Digital-only-Ausgestaltung des Tätigkeitsberichts: Er kann barrierefrei gelesen und angeschaut werden und er kann audiovisuelle Inhalte beinhalten, was insbesondere auch jüngere Menschen anspricht, was uns ein grosses Anliegen ist.

Ein paar inhaltliche Beispielfälle: Das PJZ wurde im Jahr 2022 eröffnet. Wir haben dieses Thema und die Polizei dazu als Schwerpunktthema gewählt, weil wir uns sehr viel mit Vorabkontrollen, mit neuen Systemen, mit Themen im Zusammenhang mit diesem Zentrum beschäftigt haben. In diesem Zentrum werden sehr viele sensitive Personendaten bearbeitet. Wir sind im Polizeibereich, wir sind im Justizbereich. Und wie gesagt, wir haben viele Vorabkontrollen gemacht über neue Systeme. Zwei ganz kurze Beispiele dazu: Beim Besuchermanagement – es wurde schon kurz erwähnt – waren die Aufbewahrungsfristen nicht geregelt. Darauf haben wir im Rahmen der Vorabkontrolle, die stattfindet, bevor die Datenbearbeitung an sich stattfindet, hingewiesen, und so konnte das noch korrigiert werden. Dann war vorgesehen, dass Inhaftierte mittels Biometrie identifiziert werden sollen. Da haben wir darauf hingewiesen, dass das einer speziellen rechtlichen Grundlage bedarf, welche nicht vorliegt, worauf dann darauf verzichtet wurde.

Ein weiteres grosses Thema, das uns seit Jahren beschäftigt, sind die Cloud-Dienste, auch in sensiblen Bereichen sollen sie neu eingesetzt werden, im Gesundheitsbereich beispielsweise. Da ist es wichtig, dass die besonderen Geheimnisse, die es da gibt, und auch die Sensitivität der Daten, die im Gesundheitsbereich vorliegt, beachtet werden. Bei der Einführung solcher Cloud-Dienste, Cloud-Lösungen ist es wichtig, dass methodisch und insbesondere auch juristisch sauber vorgegangen wird. Denn die Verantwortung bleibt immer beim öffentlichen Organ, also bei der Institution, die diese Cloud-Lösung nutzt; das ist ein ganz wichtiger Punkt. Was sich in der Verwaltung hier weiterentwickelt hat: Es gibt neu eine Richtlinie zur Nutzung von Microsoft 365 (*Software für die ortsunabhängige Datenbearbeitung*) in der Verwaltung. Das hat die Finanzdirektion als Verfügung erlassen. Dort wird die konkretere Umsetzung festgehalten, und aus unserer Perspektive, aus meiner Perspektive sieht das so gut aus, wie das dort vorgesehen ist. Es ist aber eine Richtlinie und die Frage stellt sich, wie verbindlich diese ist und auch umgesetzt wird. Wir werden uns bald anhand eines Beispiels mit einer



Kontrolle die konkrete Umsetzung dieser Microsoft-Nutzung in der kantonalen Verwaltung anschauen.

Informationssicherheit in den Gemeinden: Die Gemeinden sind für uns ein ganz wichtiger Player im Kanton. Für die Gemeinden möchten wir möglichst viele Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Das machen wir mit dieser Selbstdeklaration. Das ist ein Instrument, das eine Kontrolle darstellt, bei dem die Gemeinde aber selber den Grundschatz implementieren kann. Das haben wir so gestartet, weil wir festgestellt haben, dass die Gemeinden meistens nicht mal einen Grundschatz haben, weil sie das Know-how nicht haben, weil sie die Ressourcen nicht haben, und so weiter. Unser Ziel ist, Vorlagen, Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Das wird aktuell auch sehr geschätzt. Es haben schon zahlreiche Gemeinden diesen Prozess durchlaufen und so den Grundschatz in ihrer Gemeinde sicherstellen können. Es geht darum, die Wirkung der Ressourcen möglichst zu maximieren, und das gelingt mit einer solchen Selbstdeklaration sehr gut.

Dann das Thema «Meldungen»: Das ist ein Instrument, das sich bewährt, das zeigt die Praxis. Bei den Meldungen kommen alle unsere wichtigsten Aufgaben zusammen. Wir haben die Aufgabe, zu informieren, zu sensibilisieren. Wenn ein solcher Vorfall passiert, dann läuft das mit der Sensibilisierung eigentlich automatisch, denn es ist ja etwas passiert und es stellt sich die Frage: «Was machen wir jetzt?» Die Institutionen lernen sehr, sehr viel aus solchen Vorfällen, das können wir so feststellen. Dann unsere zweite Aufgabe, die Beratung: Bei der Meldung geht es primär darum, den aktuellen Fall zu bewältigen, aber insbesondere auch, zukünftige Fälle zu verhindern. Und da können wir beratend unterstützen und bei der Institution, beim öffentlichen Organ, wo das passiert ist, auch eingreifen und helfen. Und wenn ich das Wort «eingreifen» erwähne, dann kommt die dritte Hauptaufgabe, die wir haben: Das ist die Kontrolle, die Aufsicht. Wenn wir dann im Rahmen solcher Meldungen sehen, dass etwas grundlegend nicht gut läuft, dann können wir natürlich auch aufsichtsrechtlich tätig werden. Beispiele sind: Versand von Operations-Berichten oder Austrittsberichten eines Arztes an eine Patientin beispielsweise beziehungsweise eben an die falsche Patientin, nicht an diejenige, die es betrifft. Das kommt durchaus häufig vor. Oder auch Cyberangriffe sind ein meldepflichtiger Vorfall, bei dem man sich technisch dann möglichst davor und spätestens danach so einstellen muss, dass es nicht mehr passieren kann.

Die Digitalisierungsprojekte in der kantonalen Verwaltung beschäftigen natürlich auch uns. Das sind meistens Projekte, die sehr weitgehend sind, die, was die Datenbearbeitung anbelangt, hohe Risiken mit sich

bringen und dadurch vorabkontrollpflichtig werden. Das heisst: Bevor die Datenbearbeitung stattfindet, gibt es eine Beratung durch uns, durch die Datenschutzbehörde. Die Institution kommt zu uns, legt uns das Projekt vor, und wir können aufzeigen, wo es Verbesserungspotenzial hat.

Mit der steigenden Anzahl dieser Projekte steigt auch die Komplexität der Projekte, das stellen wir stark fest. Das sind nicht mehr kleine Tools, sondern es werden immer grössere Tools eingesetzt, die im Hintergrund immer mehr noch drin haben. Damit steigt auch unser Beratungsbedarf und, wie bereits erwähnt, auch die Zahl der Vorabkontrollen; unsere Vorabkontrolltätigkeit steigt im Moment sehr stark an. Ich denke, das ist eine sehr spannende und für alle herausfordernde Situation, aber die Digitalisierung läuft, und das möchten wir alle möglichst gut umsetzen. Und deshalb arbeiten wir hier zusammen und Mitgestaltung ist da ein ganz wichtiger Punkt.

«[www.datenschutzlernen.ch](http://www.datenschutzlernen.ch)» ist eine Website, die wir letztes Jahr, 2022, lanciert haben, eine neue Plattform, die ein Lernprogramm darstellt für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und aller öffentlichen Institutionen im Kanton Zürich, wo die Grundlagen des Datenschutzes erlernt werden können. Das wird sehr geschätzt, wird rege gebraucht, und ich glaube, das verbessert auch die Sensibilität für den Datenschutz im Alltag. Wenn Mitarbeitende mehr wissen über dieses Thema, dann machen sie natürlich auch weniger Fehler. Wenn wir schon beim Lernen sind: Ein Lehrmittel der Pädagogischen Hochschule, eine Zusammenarbeit zwischen der Pädagogischen Hochschule und der Datenschutzbeauftragten – es wurde auch kurz schon erwähnt –, der Zyklus 2, ist jetzt als Lehrmittel für den Unterricht erschienen. Es geht in diesem Zyklus insbesondere darum, bei den Jugendlichen eine Haltung zu entwickeln, die es ihnen ermöglicht, wenn dann wieder neue Technologien auf sie zukommen, auch damit umzugehen. Es geht also nicht darum, primär auf bestehenden Technologien ein Know-how und einen Umgang zu haben, sondern dass man, wenn dann wieder neue kommen, einen Umgang, eine Haltung dazu entwickeln kann.

Und zum Schluss möchte ich die Totalrevision des IDG (*Gesetz über die Information und den Datenschutz*), des kantonalen Datenschutzgesetzes, erwähnen. Sie läuft und wird Sie bald beschäftigen. Im Sommer 2022 gab es die Vernehmlassung dazu. Was ich als besonders positiven Aspekt hervorheben möchte, ist die Stärkung des Öffentlichkeitsprinzips. In dieser Revision ist vorgesehen, dass eine Aufsichtsbehörde für dieses Grundrecht vorgesehen sein soll. Ich denke, das ist ganz wichtig,

dass das umgesetzt wird. In den nächsten Wochen werden Sie das behandeln und natürlich stehe ich sehr gerne zur Verfügung für Austausch, Beratung und so weiter.

Das sind ein paar Beispiele aus unserer Tätigkeit. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und für die Aufmerksamkeit jetzt hier vor Ort. Vielen Dank.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Besten Dank. Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

*Sandra Bossert (SVP, Wädenswil):* Edith Häusler und Frau Blonski haben bereits Ausführungen gemacht. Gerne möchte ich im Namen der SVP/EDU-Fraktion noch ergänzen:

Als unabhängige Aufsichtsbehörde, die nicht an eine Direktion, sondern dem Kantonsrat angegliedert ist, haben die 14 Mitarbeiter des Datenschutzes unter der Leitung von Frau Blonski im letzten Jahr wiederum 3000 Institutionen kontrolliert. Dass gewisse Daten sensibel sind und mit ihnen richtig umgegangen werden muss, ist allgemein bekannt. Es stellen sich viele Fragen und es kommen laufend neue dazu, welche es zu beantworten gilt. Der Datenschutz ist und bleibt herausfordernd und wird uns sicher weiterhin beschäftigen.

Zum Bericht: Der Schwerpunkt des Jahres 2022 lag beim PJZ. Hier kommen sehr viele Personendaten zusammen. Es wurde unter anderem bemängelt, dass es im Rahmen des Electronic Monitorings im Justizvollzug bei der Datenaufbewahrung immer noch keine klare Regelung zu den Aufbewahrungsfristen und der Löschung gibt. Zum Beispiel: Wer muss alles wissen, wann ein Häftling mit welchem Problem zum Arzt musste? Wie lange und wie gross ist der Kreis der Beteiligten, denen dieser Arzttermin ersichtlich bleibt? Verschiedene Fragen stellen sich auch zu den vielgenutzten Datenspeichern, den Cloud-Diensten. Die öffentlichen Organe müssen sich bewusst sein, dass der Auslagerung keine rechtlichen Bestimmungen entgegenstehen dürfen, zum Beispiel Geheimhaltungspflichten. Und das noch viel Wichtigere: Sie als Behörden bleiben in der Verantwortung, dass der Datenschutz – Klammer: Personendaten – trotz Auslagerung eingehalten wird. Darum: Immer wenn eine Cloud-Lösung eingesetzt werden soll, stellt sich zuerst die Frage: Welche Daten werden bearbeitet? Bei sensitiven Daten braucht es technisch höhere Anforderungen, damit diese in Clouds gelagert oder bearbeitet werden können, unter anderem muss die Verschlüsselung verstärkt werden.

Im Namen der SVP/EDU-Fraktion stimmen wir dem Tätigkeitsbericht zu. Wir möchten aber gleichzeitig auch an die Datenschutzstelle appellieren, dass trotz der zukünftigen Herausforderungen in diesem Bereich das Augenmass und die Verhältnismässigkeit nicht verlorengehen. Man sollte jederzeit die Bäume und den Wald noch sehen können. Vielen Dank.

*Pia Ackermann (SP, Zürich):* Die Datenschutzbehörde hatte in den vergangenen zwei Jahren den Schwerpunkt «Polizei und Justiz», ein sehr sensibler Bereich, was den Datenschutz angeht, und da ist es sehr wichtig, dass die Datenschutzbehörde genau hinschaut. Zum PJZ wurde schon viel gesagt, das lasse ich gleich weg. Die Datenschutzbeauftragte wies im Bericht erneut darauf hin, dass im Rahmen des Electronic Monitoring im Justizvollzug mehr Überwachungsdaten als nötig erfasst werden. Hier gab es jedoch Unklarheiten. So wird in einem Artikel der «Limmattaler Zeitung» vom 6. Juni 2023 die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) wie folgt zitiert: ««Unsere Fakten stimmen nicht ganz überein mit dem, was die Datenschützerin sagte», so Fehr, «man werde die Kritik aber noch genauer überprüfen und anschliessend das Gespräch mit Blonski suchen.»» Leider konnten diese Widersprüche in der Kommission nicht geklärt werden, vielleicht ist das auch nicht die Aufgabe der Oberaufsicht. Ich begrüsse aber in diesem Zusammenhang, dass im neuen IDG vorgesehen ist, dass nach der Feststellung der Datenschutzbeauftragten eine Stellungnahme der betroffenen Institution vorgesehen ist. Dies wird heute schon bei der Finanzkontrolle so gehandhabt, und mit diesem Instrument können Widersprüche geklärt und unnötige Zweifel in der Öffentlichkeit vermieden werden. Für den vorliegenden Fall hoffe ich, dass das gemeinsame Gespräch bereits stattgefunden hat und die Widersprüche geklärt sind. Ein anderes wichtiges Thema sind Datenspeicherungen in Clouds. Viele öffentliche Organe nutzen Cloud-Dienste oder planen sie zu nutzen. Bei der Einführung von Microsoft 365 muss gemäss der Datenschutzbeauftragten in vielen Fällen von besonderen Risiken für die Grundrechte der betroffenen Personen ausgegangen werden, wir haben es vorhin gehört. Hier eine Klammerbemerkung: Microsoft unterliegt dem Cloud Act, welcher amerikanische IT-Firmen verpflichtet, den US-Behörden Zugriff auf die gespeicherten Daten zu gewähren, auch wenn diese ausserhalb der USA gespeichert werden. In diesen Fällen ist ein geplantes Projekt der Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle zu unterbreiten.

Wie die Datenschutzbeauftragte in ihrem Tätigkeitsbericht schreibt, legte bisher kein öffentliches Organ im Kanton Zürich ein Projekt zur Einführung der Vorabkontrolle vor. Das hat sich wohl unterdessen geändert.

Die Datenschutzbeauftragte ist auch für die politischen Gemeinden, die Schulgemeinden, die anerkannten Religionsgemeinschaften sowie private Vereine, die öffentliche Aufgaben erfüllen, zuständig. Auch sie bearbeiten meist viele, oft sensitive Personendaten. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass bei Auslagerungen der Datenschutz mitgedacht und geregelt werden muss. Auch erwähnt wurden diverse Angebote zu Schulungszwecken. Ich denke, die Datenschutzbehörde ist sehr innovativ unterwegs, was mich ausserordentlich freut.

Die SP-Fraktion dankt der Datenschutzbeauftragten für ihre wertvolle Arbeit und wird den Geschäftsbericht genehmigen.

*Ylea Wey Te (FDP, Unterengstringen):* Die FDP schliesst sich dem Votum der GPK-Referentin zum Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten an. Herzliche Gratulation zum neuen und gelungenen Online-Format des Tätigkeitsberichts. Wie die Tätigkeiten im Berichtsjahr nun präsentiert und im Internet auf kurzweilige Art und Weise auf Problemen und Risiken hingewiesen wird, ist fantastisch. Da verweilt man beim Tätigkeitsbericht länger als man geplant hat und liest ihn mit Freude. Es wurde bereits viel gesagt, ich gehe nur noch auf einen Punkt ein: Im Tätigkeitsbericht wurde auf den Aspekt «Cloud-Lösungen» eingegangen. Die Cloud ist ein Segen und ein Fluch zugleich. Einerseits vereinfachen solche Cloud-Lösungen die Arbeit enorm. Zu Zeiten, in denen wir uns befinden, in welchen Home-Office auch in öffentlichen Verwaltungen und Gerichten möglich geworden ist, ist eine Cloud-Lösung ein Segen, ja, fast eine Voraussetzung. Die Daten sind dort abrufbar, wo gerade gearbeitet wird. Sie sind nicht auf einer Festplatte, sondern eben in einem Rechenzentrum auf der Cloud gespeichert und über das Internet von überall her abrufbar; ein Fluch, weil genau aus diesem Grund auch sensible Daten über das Internet aufgerufen werden. Da ist es enorm wichtig, dass mit geeigneten Massnahmen, wie geschützte Datenverbindungen und Verschlüsselungen, gegen unberechtigten Zugang gesichert wird. Zudem muss sichergestellt werden, dass Daten nur von Personen aufgerufen werden können, die auch mit diesen Daten arbeiten müssen. Werden alle notwendigen Massnahmen umgesetzt, so

steht es um die Sicherheit der Daten in Clouds gut. Wir wissen inzwischen, dass Daten, welche ganz konventionell auf Festplatten gesichert werden, leider ebenfalls nach aussen gelangen können.

Die FDP bedankt sich für den interessanten Tätigkeitsbericht sowie für das grosse Engagement der Datenschutzbeauftragten, Frau Dominika Blonski, und ihren Mitarbeitenden im vergangenen Jahr. Wir beantragen Ihnen, den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2022 zu genehmigen. Besten Dank.

*Benno Scherrer (GLP, Uster):* Die GPK hat den jährlichen Tätigkeitsbericht geprüft und wir Grünliberalen haben ihn ebenfalls geprüft, denn Datensicherheit ist uns wichtig. Für die Digitalisierung brauchen wir diese Fachstelle, da sie die Datenbearbeitung der kantonalen Verwaltung und weiterer öffentlicher Institutionen überwacht, um den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Der Tätigkeitsbericht wird ganz im Sinne der Digitalisierung nicht mehr in gedruckter Form publiziert, sondern erscheint in einem mobiletauglichen Online-Format, das nutzerfreundlich ist und das funktioniert, ich hab's selber ausprobiert. Die GLP ist zufrieden mit der Arbeit des Kompetenzzentrums als Kontrollinstanz, als Sensibilisierungsinstanz. Wir sind zufrieden mit der Berichterstattung und der Arbeit der Datenschutzbeauftragten und ihrer Mitarbeitenden.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung haben sich datenschutzrechtliche Fragen in den vergangenen Jahren intensiviert. Aus Sicht der Grünliberalen ist deshalb zentral, dass sich die Datenschutzbehörde dank ihrer Unabhängigkeit und mit den ihr gesetzlich zur Verfügung stehenden Mitteln weiterhin konsequent für den Schutz der Privatsphäre der Bevölkerung einsetzt, nötigenfalls auch gegen den Widerstand der datenverarbeitenden Stellen, aber trotzdem mit Augenmass und unter Wahrung des Rechts. Digitalisierung geht nur mit Datenschutz und es braucht ihn, auch wenn er oft mühsam ist und die Digitalisierung vordergründig stört oder verlangsamt. Aber wir müssen mit der Digitalisierung weitermachen, vorwärtsmachen – sicher vorwärtsmachen. Danke für Ihre Arbeit.

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil):* Die Datenschutzbeauftragte berichtet im Kantonsrat periodisch über Umfang und Schwerpunkte der Tätigkeiten, über wichtige Feststellungen und Beurteilungen sowie über die Wirkung des Gesetzes. Der Bericht wird veröffentlicht. Der vorliegende Tätigkeitsbericht deckt den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis und mit 31. Dezember 2022 ab. Dieser 28. Tätigkeitsbericht

erscheint in einem neuen Kleid und wird ausschliesslich online publiziert, er ist absolut lesenswert.

Die Digitalisierung der Verwaltung beschleunigt sich. Polizei und Justizvollzug bauen den Einsatz neuer elektronischer Systeme aus und Spitäler oder auch Religionsgemeinschaften gehen in die Cloud. Die Intransparenz der Datenbearbeitungen und der Verlust der Kontrolle über die Daten führen zu neuen Risiken für die öffentlichen Organe. Dies führte im Jahr 2022 für die Datenschutzbeauftragte zu umfangreicheren, aber auch komplexeren Beratungen; dies immer unter der Prämisse, dass die öffentlichen Organe in der Pflicht sind, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und so die Freiheitsrechte der Bevölkerung zu garantieren.

Zwei Themen möchte ich aus dem Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten besonders aufgreifen, erstens das neu eröffnete PJZ: Grundsätzlich gilt, dass die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht nur die Polizei und die Justizvollzugsbehörden vor immer grössere Aufgaben stellen. Die Anzahl und die Komplexität der Projekte fordern auch die Ressourcen der Datenschutzbeauftragten. Die Sicherheitsanforderungen des PJZ stellen hohe Anforderungen an das System, indem die Einvernahme-Disposition und das Besuchermanagement bearbeitet werden. Ebenso hohe Anforderungen stellen die datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die in diesem System bearbeiteten Personendaten stehen zu einem grossen Teil im Zusammenhang mit einer Strafuntersuchung. Sie stellen besondere Personendaten dar. Ausserdem wird eine sehr grosse Anzahl Personendaten bearbeitet und das System wird von drei Organisationen genutzt, nämlich der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und dem Gefängnis Zürich-West. Die Nutzung des Systems birgt besondere Risiken für die Grundrechte der betroffenen Personen. Die Datenschutzbeauftragte führte deshalb eine Vorabkontrolle durch.

Die Datenschutzbeauftragte stellte fest, dass das System den rechtlichen sowie den organisatorischen und technischen Anforderungen grundsätzlich genüge. Sie wies daraufhin, dass die rechtlichen Grundlagen für die Datenbearbeitung in den Unterlagen nicht aufgeführt waren. Weiter machte sie darauf aufmerksam, dass die Aufbewahrungsfrist und die Löschung der Personendaten nicht geregelt waren. Weitere Hinweise betrafen einzelne Punkte organisatorischer und technischer Natur. Die Datenschutzbeauftragte erachtet es als unverhältnismässig, dass im System die vorgesehene grosse Anzahl von Datenkategorien über die inhaftierten Personen bearbeitet wird. Ihr wurde nicht genügend dargelegt, dass diese Daten geeignet und erforderlich sind, um den

Zweck zu erreichen. Sie beurteilt den Einsatz von Mitarbeitenden zweier externer Firmen als kritisch, da diese Personen Zugriff auf das System und damit auf enorme Mengen besonders sensibler Personendaten haben. Schliesslich war die Löschung der Personendaten aus dem System nach Abschluss eines Geschäftsfalls ungenügend geregelt. Diese Kinderkrankheiten des PJZ werden nun systematisch aufgearbeitet und die Mängel behoben.

Zweitens, das Electronic Monitoring: Eine Ergänzung des Zivilgesetzbuches erlaubt Electronic Monitoring auch im Zivilrecht, etwa zur Überwachung eines Rayonsverbots. Das Amt für den Justizvollzug und die Wiedereingliederung, JuWe, ist die Vollzugsbehörde des Electronic Monitorings. Es legte das Projekt der Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vor. Die Datenschutzbeauftragte beriet das JuWe bereits im Jahr 2018 zum Electronic Monitoring im Zivilrecht. Sie stellte fest, dass das System mehr Überwachungsdaten erfasst, als zur Aufgabenerfüllung notwendig sind. Die überschüssige Datenbearbeitung ist unverhältnismässig und daher rechtswidrig. Zudem sei nicht sichergestellt, dass die überschüssigen Überwachungsdaten nicht an andere Behörden weitergegeben werden. Im Bericht zur Vorabkontrolle wies die Datenschutzbeauftragte im Jahr 2022 erneut daraufhin, dass dies verhindert werden muss und die sofortige Löschung der widerrechtlich erhobenen Personendaten sicherzustellen ist. Sie stellte zudem fest, dass trotz ihres Hinweises im Jahr 2018 immer noch das Kartenmaterial von Google Maps benutzt wurde, ohne dass nachgewiesen wurde, dass keine Standortdaten an Google gesendet werden. Die Informationen aus dem Electronic Management sind in jedem Fall besonders schützenswerte Personendaten. Eine Weiterleitung der Daten an Google stellt eine Verletzung der Grundrechte der betroffenen Personen dar. Weiter stellte die Datenschutzbeauftragte Mängel bei der Datenaufbewahrung und der Einhaltung der Löschungsfrist fest. Die Daten werden auf unbestimmte Zeit aufbewahrt und auch für andere Zwecke verwendet. Dies verstösst gegen den Zweckbindungsgrundsatz des IDG. Es verstösst aber auch gegen die Bestimmungen zur elektronischen Überwachung im Zivilgesetzbuch. Die aufgezeichneten Daten dürfen nur zur Durchsetzung des Verbots verwendet werden und müssen spätestens zwölf Monate nach Abschluss der Massnahme gelöscht werden. Es ist wünschenswert, dass die Kritik der Datenschutzbeauftragten an der Justizdirektorin nun endlich zu Resultaten führt. Die Datenschutzbeauftragte könnte heute hierzu ausführen, ob endlich ein klärendes Gespräch mit der Justizdirektorin hierzu stattgefunden hat.



Die Mitte genehmigt den Tätigkeitsbericht und bedankt sich bei der Datenschutzbeauftragten und ihrem Team für die gute Arbeit und Zusammenarbeit. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Das Wort wird von keinem Fraktions-sprecher mehr gewünscht. Somit kommen wir zur offenen Runde, Redezeit fünf Minuten

*Simon Vlk (FDP, Uster):* Geschätzte Frau Ratspräsidentin, wie Sie mir am Freitag am Telefon mitteilten, haben Sie extra geübt, meinen Namen korrekt auszusprechen, Danke für diesen Effort.

Da heute das Thema Datenschutz traktandiert ist, möchte ich die Chance nutzen, darauf aufmerksam zu machen, welche Folgen das neue Schweizer Datenschutzgesetz (*nDSG*) für viele Unternehmen, Vereine, Private und selbst Politikerinnen und Politiker in unserem Kanton Zürich hat. Das nDSG, so das offizielle Kürzel, ist, wie den meisten hier bekannt ist, am 1. September 2023, also vor etwas mehr als zwei Wochen in Kraft getreten. Das nDSG ist sehr umfassend und betrifft unter anderem auch den Bereich Internet, insbesondere Homepages und Webseiten. Hiermit gebe ich gerne meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Teilhaber einer Webdesign-Agentur, welche mehr als 3000 Homepages von Kleinstbetrieben und Selbstständigem betreut. Unsere Kunden kommen aus allen Kantonen der Deutschschweiz und wir sind auch in der Romandie tätig. Die letzten Monate hatte ich deshalb berufshalber das Vergnügen mich intensiv mit dem nDSG auseinanderzusetzen, was die Auswirkungen für unsere 3000 Kunden sein würden.

Auf eine Zahl heruntergebrochen, bedeutete das nDSG für unsere Kunden und uns Folgendes: 7258. 7258 ist die Anzahl A4-Seiten juristisch geprüfter Rechtstexte bezüglich Datenschutz, welche wir manuell in unsere Kundenwebseiten integrieren durften. Jetzt wissen Sie auch, was ich diesen Sommer so gemacht habe. Letzte Woche haben wir übrigens ein erstes Mal analysiert, wie häufig die 7258 Datenschutzseiten von unseren Webseitenbesuchern angeschaut worden sind seit Inkrafttreten des Gesetzes: Die Anzahl ist im Schnitt zweimal, also wir, die es erstellt haben, der Kunde, der es kontrolliert hat, und sonst im Schnitt niemand, also null. Wie es den Anschein macht, haben wir die 7258 A4-Seiten Rechtstexte integriert, ohne dass im Schnitt auch nur ein Webseiten-Besucher diese anschaut. Ich verzichte jetzt aus Pietätsgründen darauf, die Unkosten und Aufwände dieser ganzen juristischen Massnahmen für die Betroffenen aufzuzählen.

Wichtig zu wissen ist: Jede Webseite, welche personenbezogene Daten verarbeitet, zum Beispiel wegen Google Maps, der Verwendung eines Analysetools oder einem eingebauten Kontaktformular – also quasi alle Webseiten –, muss einen separaten Datenschutzbereich mit einer Datenschutzerklärung ausweisen. Bei einer fehlenden oder unvollständigen Datenschutzerklärung liegt ein Gesetzesbruch vor. Und jetzt kommt das Entscheidende: Hunderttausende Webseiten schweizweit haben dem neuen Gesetz nicht Folge geleistet. Im Kanton Zürich sind nun Tausende Homepages von KMU, Selbstständigerwerbenden, Stiftungen, Vereinen und sogar Privaten zumindest teilweise illegal.

Doch nicht nur Unternehmen, Vereine, Stiftungen und Private sind betroffen, auch viele Politikerinnen-Webseiten, zum Beispiel von einigen Anwesenden hier in diesem Saal, verstossen gegen das neue Gesetz, ebenfalls diverse Partei-Homepages, von der AL bis zur EDU, sind nun teilweise gesetzeswidrig, übrigens auch von der FDP. Abertausende Zürcherinnen und Zürcher sind durch das nDSG meist unwissentlich zu Gesetzesbrechenden geworden. Bei vorsätzlicher Nichteinhaltung der nDSG droht übrigens eine Busse von bis zu 250'000 Franken, wie Dutzende unserer Kunden uns panisch berichteten. Verstehen Sie mich nicht falsch, es war wichtig, Facebook und Co (*Social-Media-Plattformen*) in die Schranken zu weisen bezüglich Datenschutz. Jedoch, wie leider so häufig, zielt das neue Gesetz auf die Grossen, trifft aber die Kleinen.

Warum erzähle ich Ihnen das alles? Ich möchte Sie bitten, über die Parteigrenzen hinaus, dass wir im Kanton Zürich es bei unseren neuen Gesetzen besser machen, dass unsere neuen Gesetze für die meisten verständlich und nachvollziehbar bleiben, dass wir nicht klein und gross über einen Kamm scheren, wie das beim nDSG geschehen ist, dass es uns nicht passiert, dass wir ungewollt Tausende Menschen im Kanton Zürich zu Gesetzesbrechenden machen, selbst viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier in diesem Saal hier sind betroffen.

Ich danke Ihnen alle für ihre Aufmerksamkeit und für die wohlwollende Prüfung dieser Gedankenanstösse.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Ich freue mich, dass ich auch wieder das Wort ergreifen kann, so wie ich es an der 191. Kantonsratssitzung vom 19. September 2022 zum Tätigkeitsbericht 2021 gemacht habe. Was war da der Kern meiner Aussage oder meines Votums? Es waren zwei Fragen zu den Cloud-Lösungen, und siehe da: Im letztjährigen Tätigkeitsbericht 2022 sehen wir genau diese Cloud-Lösungen, diese Problematik aufgenommen. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass der

Vorredner der FDP natürlich recht hat mit den Datenschutzbestimmungen, die von übergeordnete Stelle auf uns zukommen oder zugekommen sind. Niemand konnte sich dem Ganzen entziehen. Es wurden von verschiedenen Plattformen auch die Hinweise gemacht, dass sich etwas ändert und dass man vielleicht ein Augenmerk darauf haben sollte. Aber auch hier sehen wir uns natürlich wieder als Rufer in der Wüste, und wir hoffen, dass im nächsten Tätigkeitsbericht da vielleicht etwas abgebildet ist. Im Gegensatz zum Tätigkeitsbericht über das Jahr 2021 werde ich heute zustimmen. Beim letzten Tätigkeitsbericht gab es 166 Zustimmungen, null Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen; die zwei Enthaltungen waren die beiden kritischen Stimmen Lorenz Habicher und Hans-Peter Amrein (*Altkantonsrat*), der auf der Tribüne sitzt, der auf die Cloud-Lösungen und die Problematik hingewiesen hat. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich:* Vielen Dank für all diese Wortmeldungen und auch für die freundlichen Begutachtungen unseres Tätigkeitsberichts. Ich möchte zwei Dinge kurz aufgreifen, einerseits die Thematik «Electronic Monitoring», was da seither geschah beziehungsweise wie das alles abgelaufen ist. Also ich möchte ganz kurz sagen, wie das Electronic Monitoring damals in einem ersten Schritt im Rahmen einer Beratung zu uns gekommen war, mit Fragen wie «Wie könnten wir das machen? Welche Fragen stellen sich überhaupt?». In einem zweiten Schritt kam es dann als Vorabkontrolle, das heisst mit Vorlage des Projekts, mit Unterlagen und so weiter, sehr konkret. Und dort haben wir eben diese Vorgaben, Massnahmen und so weiter aufgeführt. Und dann – das möchte ich hier sagen – ist die Vorabkontrolle für uns eigentlich abgeschlossen beziehungsweise wir machen eine Stellungnahme im Rahmen dieses Vorabkontrollprozesses, und dann hat die öffentliche Institution, das öffentliche Organ selbst wieder die Verantwortung, wie das umgesetzt wird. Also das geschieht entweder so wie wir angeregt haben, also mit der Umsetzung von Massnahmen, die wir noch vorgesehen haben, oder es wird ganz anders ausgestaltet. Damit will ich sagen: Das ist ganz frei, was die öffentliche Institution danach damit macht. Die Möglichkeit, die wir als Aufsichtsbehörde dann im Nachgang haben, wenn wir sehen, dass das Projekt jetzt umgesetzt wurde, und wir von Themen erfahren, die es noch gibt, ist, dass wir dann eine Kontrolle durchführen können. Also das ist dann viel, viel tiefergehend als eine Vorabkontrolle. Die Vorabkontrolle ist eben für ein Projekt, das noch nicht umgesetzt ist und noch Veränderungspotenzial hat. Bei der Kontrolle ist es dann eine konkrete

Datenbearbeitung, die stattfindet, die umgesetzt ist, und da können wir auch ganz konkret festhalten, wo allenfalls etwas abzuändern ist, bis zu einer Verfügung, die auch den Rechtsweg eröffnen würde.

Deshalb: Was seither gelaufen ist, ist uns nicht bekannt. Aber es wurde uns angekündigt, dass das Electronic Monitoring weiterentwickelt werden soll. Und auch eine Vorabkontrolle zu dieser Weiterentwicklung wurde uns angekündigt. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen dieser Weiterentwicklung all die Themen der früheren Vorabkontrolle des Electronic Monitorings aufgenommen werden und sicherlich auch geklärt werden können. Also ein Austausch wird sicher in diesem Rahmen stattfinden.

Dann als zweites Thema möchte ich kurz das nDSG, die Revision des Datenschutzgesetzes des Bundes aufnehmen. Diese hat – das möchte vorab sagen – keinen Einfluss auf die kantonalen Datenschutzgesetze. Das heisst also: Das kantonale Datenschutzgesetz, das IDG, das wir hier im Kanton haben, gilt jetzt in einer Fassung. Es wird in den nächsten Wochen mit der Totalrevision verändert, hat aber keinen Zusammenhang mit dem Bundesdatenschutzgesetz und dieses hat auch keinen Einfluss auf das kantonale Datenschutzrecht; dies mal eine Aussage dazu. Und die Thematik, was auf den Websites und so weiter notwendig ist, betrifft die öffentlichen Institutionen, die wir hier im Kanton Zürich beaufsichtigen mit dem kantonalen Datenschutzgesetz, auch nicht. Das heisst also: Die öffentlichen Institutionen dürfen zwar eine Website betreiben, das dürfen sie aber sowieso nur in dem Rahmen machen, wie es ihre Aufgabe, ihre Informationspflicht beispielsweise, auch vorsieht, und klar, fallen da IP-Adressen und so weiter auch an. Es kann im Sinne einer Transparenz eine Datenschutzerklärung beispielsweise vorgesehen sein, es darf aber sowieso alles nur in dem Rahmen stattfinden, wie ihn das Gesetz vorgibt. Deshalb ist es nicht erforderlich, dass da zusätzliche Bestimmungen aufgeschaltet oder Einwilligungen eingeholt werden, und so weiter. Das wollte ich noch kurz dazu erwähnen. Ich danke Ihnen.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2022 zu genehmigen.**

Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Wiederwahl Datenschutzbeauftragte Amtsdauer 2024-2028

Antrag der Geschäftsleitung vom 17. August 2023

KR-Nr. 301/2023

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

*Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):* Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

*Dominika Blonski.*

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Ratssaal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich alle, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 170 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Weiter beantrage ich Ihnen, während der Auszählung mit den folgenden Traktanden weiterzufahren. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Die Türen können wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	170
Eingegangene Wahlzettel	170
Davon leer	6
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl	163
Absolutes Mehr	82
Gewählt ist Dominika Blonski mit	162 Stimmen
Vereinzelte	<u>1 Stimme</u>

Gleich massgebende Stimmenzahl von

163 Stimmen

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Ich gratuliere Dominika Blonski (*die auf der Tribüne sitzt*) herzlich zur Wahl. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

### **5. Standesinitiative: Abwahl von Mitgliedern des Bundesrats mittels Volksabstimmung**

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 24. April 2023

KR-Nr. 170/2023

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 170/2023 stimmen null Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **6. Kein Zwang zu Smartphones und Kreditkarten durch Zürcher Behörden**

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 2. Mai 2023

KR-Nr. 194/2023

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden):* Digital verfügbare Services können das Leben vereinfachen: Ich muss kein «Münz» mehr im Sack haben, wenn ich mit der Karte bezahlen will. Ich kann meinen Umzug online anmelden und muss nicht mehr auf die Gemeinde. Ich kann mittels Online-Banking meinen Zahlungsverkehr regeln, eine Bank muss ich dafür nicht mehr betreten. Das ist schön und gut für Menschen, die digital unterwegs sind. Für die SP ist es aber wichtig, dass der Alltag auch für Menschen ohne Smartphone und/oder mit Datenschutzbedenken lebbar bleibt. Viele von uns geben unsere Daten heute leichtfertig ab, der Bequemlichkeit halber, und das ist auch unser gutes Recht. Aber wir müssen den Menschen, die das nicht wollen, ermöglichen, ihre Privatsphäre zu schützen. Auch der Staat muss nicht alles wissen, wir wollen keine gläsernen Bürger. Deshalb unterstützen wir das Kernanliegen dieser EL.

*Patrick Walder (SVP, Dübendorf):* Das Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel schreibt eine Annahmepflicht von allen schweizerischen Banknoten und die Annahme von bis zu 100 Umlaufmünzen vor. Bargeld ist weiterhin ein wichtiges Zahlungsmittel, welches unabhängig von der Stromversorgung funktioniert. Die Annahme von Bargeld ist im obenerwähnten Bundesgesetz geregelt. Das Problem bei diesem Gesetz ist, dass bei Verstössen keine Sanktionen vorgesehen sind. Auch wenn es bei Verstössen keine Sanktionen gibt, müssen sich Kanton und Gemeinden unbedingt an Gesetze halten. Dies ist eine berechnete Erwartung der Bevölkerung. Die Einzelinitiative «Kein Zwang zu Smartphones und Kreditkarten durch Zürcher Behörden» suggeriert, dass es in einzelnen Gemeinden zur Bezahlung gewisser Gebühren keine Bargeldmöglichkeiten mehr gibt. Die SVP-EDU-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht unterstützen, wird aber zur Klärung der offenen und jetzt aufgeworfenen Fragen heute Morgen eine schriftliche Anfrage einreichen. Besten Dank.

*Beat Hauser (GLP, Rafz):* Die GLP hält an der Digitalisierung fest und ist der Ansicht, dass diese zu fördern ist. Wir sehen aber bei öffentlichen und amtlichen Verrichtungen auch gewisse Gefahren, wie es zur Ausschliessung von Bevölkerungsgruppen kommen kann, wenn es um die Digitalisierung, insbesondere den Zahlungsverkehr, geht. Die Kreditkarte ist durch die Banken nicht einfach so erhältlich, sondern setzt ein regelmässiges Einkommen respektive ein Vermögen voraus. Diese Bedingungen können nicht von allen im Kanton Zürich lebenden Personen

erfüllt werden, insbesondere junge Erwachsene, Sozialversicherungsbezüger – kleiner Vermerk: ALV/IV zählt auch dazu – und auch ältere Personen, die mit der Digitalisierung teilweise überfordert sind – da als Beispiel die ZVV-Ticket-Apparate (*Zürcher Verkehrsverbund*) –, leider auch teilweise Frauen, die über kein eigenes Einkommen und Vermögen verfügen. Ebenfalls weiss man aus der Schuldenberatung, dass Kreditkarten ein grosses Risiko sind und zur Verschuldung beitragen. All diese Faktoren sollten der Kanton und die Gemeinden bei der Eintreibung seiner Gebühren berücksichtigen. Deshalb wünschen wir uns, dass das eidgenössische Währungsgesetz auch im Kanton Zürich umgesetzt wird, das vorschreibt, dass 100 Münzen in jedem Fall angenommen werden müssen. Die GLP unterstützt die Gemeindeautonomie. Wir wünschen uns aber bei der Umsetzung der Digitalisierung keine Ausgrenzung von Personen oder ausschliesslich nur noch digitale Systeme oder Zahlungsarten in Betracht zu ziehen. Es gäbe noch mehr Argumente, weshalb die ausschliessliche Verwendung von Kreditkarten nicht das richtige Zahlungsinstrument ist für Kleinbeträge – Stichwort «Kommissionen und Abgaben», «ausländische Kreditkartengebühren» et cetera. Die GLP unterstützt die EI nicht, wird den Digitalisierungsprozess aber kritisch begleiten. Danke.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 194/2023 stimmen 34 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **7. Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung eines Stimm- und Wahlrechts in den Gemeinden für Menschen mit einer Behinderung**

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 7. Juni 2023

KR-Nr. 233/2023

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Eintreten auf Behördeninitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Behördeninitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.



*Mandy Abou Shoak (SP, Zürich):* Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat uns eine behördliche Initiative überwiesen, mit der die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Menschen mit einer Beistandschaft gefordert wird. Die BI wurde im Gemeinderat von einer breiten Allianz getragen, dabei sind SP, Grüne, AL, GLP, EVP und die Mitte. Sie haben uns dieses Geschäft überwiesen. Was wir heute hier machen, ist: Wir fällen einen Grundsatzentscheid. Möchten wir Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft die politische Teilhabe in diesem Kanton ermöglichen, ja oder nein?

Für uns alle hier in diesem Saal ist es selbstverständlich, dass wir mitbestimmen dürfen, indem wir wählen und abstimmen. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir im Verlauf des Jahres immer mal wieder ein Couvert erhalten, welches uns dazu einlädt, mitzubestimmen. Gewissen Menschen wird dieses Recht verwehrt, Menschen, die wegen Urteilsunfähigkeit unter einer zivilrechtlichen Schutzmassnahme, wie der umfassenden Beistandschaft stehen, verlieren heute in fast allen Kantonen ihre politischen Rechte, auch hier im Kanton Zürich. Urteilsunfähigkeit kann aufgrund einer geistigen Behinderung oder psychischen Störung resultieren. Sie wird danach beurteilt, ob eine Beistandschaft für die Verwaltung privater Angelegenheiten notwendig ist.

Entgegen dieser Annahme ist es durchaus möglich, dass eine Person nicht in der Lage ist, ihr Vermögen zu verwalten, jedoch die Fähigkeit besitzt, sich eine politische Meinung zu bilden und dies zum Ausdruck zu bringen. Vor diesem Hintergrund ist es diskriminierend und unnötig, Menschen pauschal ihre demokratischen Rechte zu entziehen, nur weil sie bei der Verwaltung privater Angelegenheit Hilfe benötigen. Eine Person, die aufgrund einer geistigen oder psychischen Behinderung nicht in der Lage sein sollte, zu erkennen, was eine Abstimmung oder eine Wahl ist, wird ihr Stimm- und Wahlrecht ohnehin nicht wahrnehmen. Es macht keinen Sinn, diesen Menschen das per se zu verwehren. Wenn eine Person aber mit – und ich sage hier bewusst nicht «trotz», sondern «mit» – ihrer Behinderung in der Lage ist, politische Rechte auszuüben, ist es diskriminierend, sie daran zu hindern. Die aktuellen gesetzlichen Regelungen stehen damit im Widerspruch zur UNO-Behindertenrechtskonvention. Denn diese verpflichtet die Schweiz als Vertragsstaat gemäss Artikel 29 dazu, allen Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte zu garantieren.

Die aktuelle Gesetzgebung stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die politischen Rechte der Betroffenen dar. Ihre Meinung zählt nicht. Sie werden nicht als gleichwertige Bürgerinnen und Bürger anerkannt. Die-

ser Ausschluss beruht auf der generalisierten und schematischen Vorstellung, dass Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft nicht zu einer politischen Meinungsbildung fähig sind. Die Realität sieht anders aus: Wie in der restlichen Bevölkerung gibt es auch in dieser Gruppe Menschen, die politisch aktiv sind, und andere, die nicht in der Lage sind oder kein Bedürfnis empfinden, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen. Der kategorische Ausschluss von Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft verstösst gegen die Grundwerte unserer Verfassungsordnung. Es lässt sich mit dem verfassungsrechtlichen Verbot der Diskriminierung wegen einer Behinderung nicht vereinbaren. Der Entscheid der Genfer Stimmberechtigten aus dem Jahr 2020 mit 75 Prozent Ja, das kantonale Stimm- und Wahlrecht auch an Schweizerinnen und Schweizer mit einer umfassenden Beistandschaft zukommen zu lassen, ist folgerichtig. Die Kantone Bern und Basel haben eine entsprechende Motion zur Ausarbeitung an die Regierung überwiesen. Auch in den Kantonen Neuenburg und Waadt sind entsprechende Motionen hängig. Im Kanton Wallis setzt sich der Verfassungsrat damit auseinander. Europäische Länder, zum Beispiel Frankreich und Österreich, haben ihre Gesetze angepasst, damit Menschen mit Behinderung im Bereich der politischen Rechte nicht diskriminiert werden.

Auch unsere Fraktion hat noch Fragen, Fragen, die uns unsere Kolleginnen aus dem Feld mitgegeben haben, so zum Beispiel die Frage, ob nicht grundsätzlich noch zu viele vollumfassende Beistandschaften verfügt werden, und die Frage, ob Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft von ihrem Antragsrecht Gebrauch machen, eine umfassende Beistandschaft in eine angepasste Beistandschaft umzuwandeln. Also, diese Fragen beschäftigen auch uns, aber sie sind für uns kein Grund, dieser wichtigen behördliche Initiative im Wege zu stehen. Nein, im Gegenteil, wir danken unseren Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für diese wichtige Initiative. Unsere Fraktion sagt Ja zur Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Menschen mit einer vollumfänglichen Beistandschaft im Kanton Zürich und wir laden euch alle dazu ein, dem zu folgen.

*Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch):* Ganz grundsätzlich ist festzuhalten, dass die UNO-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2014 von der Schweiz ratifiziert wurde und damit verbindlich ist. Sie verlangt, dass allen Menschen mit Behinderung die volle politische Teilhabe ermöglicht wird, inklusive Stimm- und Wahlrecht. Menschen mit Behinde-

nung sind besonders vor Diskriminierung zu schützen und ihre Inklusion sowie ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Wird von einer Urteilsunfähigkeit ausgegangen, wird eine umfassende Beistandschaft errichtet und damit das Stimm- und Wahlrecht entzogen. Bei uns in der Schweiz gilt es festzuhalten, dass das Erwachsenenschutzrecht zwar massgeschneiderte Massnahmen für betroffene Menschen vorsieht, sich jedoch wohl noch zu wenig damit auseinandergesetzt hat, ob die betroffenen Person sich allenfalls für politische Themen interessiert und in der Lage ist, sich dazu ein grobes Bild zu machen. Es gibt nämlich durchaus Personen mit einer Behinderung, die zwar in diversen Bereichen nicht urteilsfähig oder zumindest eingeschränkt urteilsfähig sind, sich aber sehr dafür interessieren, was in der Gesellschaft und in der Welt passiert. Unsere direkte Demokratie zeichnet sich ja gerade dadurch aus, dass alle ihre Meinung äussern und mitentscheiden können.

Mit der Umsetzung der Behördeninitiative würde denjenigen Personen, die sich für politische Themen interessieren, die Möglichkeit eröffnet, zu partizipieren. Ein allfälliger Missbrauch in Bezug auf Wahl- und Stimmrechtsausübung der Beistände ist eher weit hergeholt. Beistände werden von der KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*) eingesetzt und legen periodisch einen Rechenschaftsbericht ab. Sie haben Rechte und Pflichten und das Amt wird in aller Regel vertrauenswürdig ausgeübt. Aber wir sind uns sicher einig: Eine Beeinflussung kann immer stattfinden, wenn Menschen zusammenkommen und über ein Thema diskutieren. Wir kennen das selber. Wir werden vielleicht von unseren älter gewordenen Eltern um Rat bei Wahl- und Abstimmungsvorlagen gebeten oder von unseren jungen erwachsenen Kindern. Das erachte ich eigentlich als normal und menschlich. Hingegen erachte ich es als unmenschlich, wenn Menschen mit Behinderungen nicht in den vollen Genuss ihrer Rechte und Freiheiten kommen. Die Mitte spricht sich sehr für diese Behördeninitiative aus. Besten Dank.

*Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich):* Demokratie und Menschenrechte, das sind die häufigsten Antworten von Schweizer Politikerinnen und Politikern auf die Frage, was politisch nicht verhandelbar ist. So weit, so gut. Eine Demokratie ist aber kein statisches Konstrukt, das einmal geschaffen wurde und danach keiner Verhandlung mehr bedarf. Und gerade jetzt zum 175. Geburtstag der Bundesverfassung wäre eigentlich ein guter Zeitpunkt, unsere Demokratie weiterzuentwickeln. Doch wo bleibt eigentlich der Gestaltungswille der rechtsbürgerlichen Kräfte? Die Freisinnigen sehen sich ja gerne als Nachfolgerinnen der

radikalen und liberalen Gründerväter von 1848. Doch visionär und mutig, wie der Freisinn des 19. Jahrhunderts, sind sie im Seitenwagen der SVP leider schon lange nicht mehr. Auf der anderen Seite stehen die linksgrünen Kräfte der Stadt Zürich, die die Demokratie stärken und mehr Menschen ein politisches Mitspracherecht ermöglichen wollen, sei es durch ein kantonales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer oder eben durch ein umfassendes Stimm- und Wahlrecht in den Gemeinden für Menschen mit einer Beistandschaft.

Bei der heute diskutierten Behördeninitiative geht es aber nicht nur um die Demokratie, sondern auch um den zweiten eingangs erwähnten Begriff, die Menschenrechte. Gemäss Artikel 21 der Menschenrechte (*Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*) hat jeder Mensch das Recht, frei gewählte Vertreterinnen und Vertreterinnen in ein Parlament zu wählen. Und gerade hier hat die Schweiz ein Defizit, wie der Schattenbericht von «Inclusion Handicap» zeigt. Menschen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Das Schweizer Rechtssystem basiert noch immer auf einem medizinischen, defizitorientierten Verständnis von Behinderung. Das Konzept der Inklusion, wie es der UNO-Behindertenrechtskonvention zugrunde liegt, ist weder auf den Ebenen von Bund, Kantonen noch Gemeinden systematisch aufgenommen sowie umgesetzt worden. Und mit diesem System fällt die Schweiz auch im internationalen Vergleich ab. In Schweden, in Frankreich, in Österreich, Italien, Grossbritannien oder Spanien haben Menschen mit Behinderung bereits das allgemeine Wahlrecht. Wir haben es ja schon gehört, es gibt wenigstens auch in der Schweiz einen kleinen Lichtblick. Genf ist schon einen Schritt weiter und hält als einziger Kanton die von der Schweiz ratifizierte verbindliche UNO-Behindertenrechtskonvention ein. Vor bald drei Jahren schon sprach sich eine deutliche Mehrheit von 75 Prozent der Genfer Stimmbevölkerung für die vollen politischen Rechte auf kommunaler und kantonaler Ebene für Menschen mit Behinderung aus.

Tun wir es also den Genferinnen und Genfern gleich. Wir Grüne sagen klar Ja zur vorliegenden Behördeninitiative, damit die Gemeinden im Kanton Zürich eine Vorreiterrolle einnehmen und einen wichtigen Schritt in Richtung einer inklusiven Gesellschaft gehen können.

*Isabel Garcia (FDP, Zürich):* Die Verbesserung der gesellschaftlichen Partizipation von Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung auf allen Staatsebenen ist begrüssenswert. Dass Verbeiständete

ausserdem dabei unterstützt werden, diese Partizipation auch umzusetzen, ist ebenfalls begrüssenswert. Die vorliegende Behördeninitiative fordert aber – und hier geht sie eben zu weit – auch das Stimm- und Wahlrecht für Personen, die wegen andauernder Urteilsunfähigkeit verbeiständet sind. Sie verlangt damit etwas, was sachlich unmöglich ist: ein Stimm- und Wahlrecht für Menschen, die dauernd urteilsunfähig sind. Denn was würde das bedeuten? Das wäre nichts anderes als ein zusätzliches Stimm- und Wahlrecht für die betreffenden Beistände. Die FDP unterstützt die vorliegende Behördeninitiative nicht.

*Beat Monhart (EVP, Gossau):* Aktuell ist die rechtliche Handhabung so, dass Menschen, die unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, kein Stimm- und Wahlrecht haben, und dies trotz des Umstandes, dass die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention im April 2014 ratifiziert hat und diese eigentlich verbindlich wäre. Mit ihrem Beitritt zu diesem Übereinkommen verpflichtete sich die Schweiz einerseits Hindernisse zu beseitigen, mit denen Menschen mit Behinderung konfrontiert sind, andererseits auch Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung zu schützen und weiter ihre Inklusion sowie ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.

Diese Behördeninitiative schafft die Möglichkeit, dass diese Mitmenschen künftig in den politischen und demokratischen Prozess einbezogen werden und teilhaben dürfen, wenn sie das wollen. Es würde dem Kanton Zürich gut anstehen, hier aktiv zu werden. Die EVP unterstützt diese Behördeninitiative der Stadt Zürich.

*Susanne Brunner (SVP, Zürich):* Die vorliegende Idee mag auf den ersten Blick menschlich und gut erscheinen: politische Teilhabe für alle, ein hehres Ziel. Auch ein Appell von der anderen Seite an Vision und Mut tönt ganz gut, doch wir müssen diese Behördeninitiative wie alle Geschäfte in diesem Rat sachlich betrachten, mit Blick auf unsere Verfassung und die geltende Rechtsordnung. Der Vorstoss fordert ein Stimm- und Wahlrecht für Personen mit einer Beistandschaft.

Diesen Vorstoss können wir nicht unterstützen, denn der Vorstoss ist in sich widersprüchlich. Er fordert ein Stimm- und Wahlrecht für Personen, die andauernd urteilsunfähig sind. Aus diesem Grund verfügen diese Personen über eine umfassende Beistandschaft. Darum kann hier auch nicht mit Inklusion, Antidiskriminierung oder vermehrter Teilhabe argumentiert werden. Auch die anderen Beispiele, die genannt

wurden, von anderen Kantonen oder Ländern, können hier nicht herangezogen werden. Es würde sich hierbei einfach um die Aufweichung unserer verfassungsmässigen Grundsätze handeln. Wir würden vielmehr einen fatalen Fehler begehen, würden wir diesen Vorstoss unterstützen. Wir würden das grundlegende verfassungsmässige Prinzip der politischen Gleichheit verletzen. Der Vorstoss würde dazu führen, dass Beistände ein mehrfaches Stimm- und Wahlrecht hätten. Dazu können wir keine Hand bieten. Die SVP lehnt die Behördeninitiative.

*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil):* Die GLP unterstützt die Initiative zur Gewährleistung des Stimm- und Wahlrechts für Menschen mit Beistandschaft, sowohl im Sinne der sozialen Inklusion und Gleichberechtigung als auch aus liberaler Sicht, sollte die Einschränkung von politischen Rechten doch mit grösster Zurückhaltung erfolgen. Dass dabei gerade eine Massnahme, die zum Wohl und Schutz einer Person ausgesprochen wird, die Beistandschaft, dazu führen kann, dass eine Person vom politischen Geschehen ausgeschlossen wird, ist störend. Wir attestieren der KESB, dass die Prüfungen der Beistandschaften wesentlich differenzierter als früher erfolgen und immer weniger Personen von einer umfassenden Massnahme betroffen sind. Trotzdem sind wir nicht überzeugt, dass die Abklärungen geeignet sind, den Ausschluss des Stimm- und Wahlrechts zu rechtfertigen. Aus Sicht der GLP ist diese Verknüpfung von Erwachsenenschutzmassnahme und politischen Rechten nicht notwendig.

Wir sehen in der Aufhebung dieser Verknüpfung keine Gefahr für die Gesellschaft, die Demokratie und die staatlichen Institutionen, sondern sind der Ansicht, dass die Ausübung der politischen Rechte eine Wertschätzung ist, welche auch Personen mit Behinderung verdient haben und die sie sicherlich mit grosser Freude und Engagement wahrnehmen werden.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Mit dieser BI wird ein offenes Scheunentor ingerannt. Der kantonale Aktionsplan Behindertenrechte sieht das Ziel vor, ich zitiere: «Der Kanton Zürich sorgt dafür, dass seine Gesetzgebung UNO-BRK-konform ist», also UNO-Behindertenrechtskonventions-konform. Vorgesehen ist unter anderem die Massnahme A3, Wahlrecht für alle. Die gesetzte Frist ist 2025. Pikant nun an dieser ganzen Geschichte ist die Parteizugehörigkeit des ursprünglichen Initianten und der verantwortlichen Regierungsrätin für die Umsetzung der Massnahme A3: Es ist beide Male die SP. Und ehrlich gesagt finde ich, dass Jacqueline Fehr (*Regierungsrätin*) in diesem

Bereich sehr gute Arbeit leistet, wir sind eigentlich schon gut unterwegs. Zwar geht es der AL gleich wie dem Gemeinderat der Stadt Zürich, die Langsamkeit der Umsetzung der UNO-BRK geht uns wirklich gegen den Strich. Für uns drückt sich damit letztlich eine paternalistische Haltung aus, die wirklich sehr von oben herab kommt und so Gleichstellung mehr oder weniger widerwillig gibt, weil man halt muss wegen der BRK.

Für uns wäre es eigentlich wichtiger, die Lücken im Aktionsplan zu schliessen, denn diese sind durchaus vorhanden. Und bezüglich dieser Behördeninitiative und dieser Massnahme A3 wäre ja dann auch die ganz grosse Frage: Wie gestalten wir denn politische Bildung für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die zum Beispiel auf leichte Sprache angewiesen sind, die wirklich auf das Reduzieren von komplexen Inhalten in einfacher Sprache angewiesen sind? Wie machen wir das? Das wäre eigentlich für mich viel das wichtigere Thema. Dennoch finden wir: Wir werden das überweisen, weil wir halt im Grundsatz dafür sind, dass es geschieht, und auch um den Druck zu erhöhen, dass es schnell geschieht und dass es gut geschieht. Besten Dank.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative KR-Nr. 233/2023 stimmen 96 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Die Behördeninitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **8. Abänderung Text §19 Abs. 4 des Zusatzleistungsgesetzes des Kantons Zürich**

Einzelinitiative Bruno Roth vom 14. August 2023

KR-Nr. 278/2023

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

*Alan David Sangines (SP, Zürich):* Wenn eine Person kantonale Beihilfen und Gemeindezuschüsse erhalten hat, müssen diese zurückbezahlt werden, wenn die Person in günstige Verhältnisse gekommen ist und ihre Existenz über einen längeren Zeitraum effektiv sichern kann, spätestens zehn Jahre nach Erhalt der letzten Zahlung. Dies kann offenbar dazu führen, dass Personen, die kantonale Beihilfen und Gemeindezuschüsse erhalten haben, diese über Jahrzehnte zurückzahlen müssen. Der Einzelinitiant moniert, dass im Gegensatz dazu bei zu Unrecht bezogenen Leistungen die Verjährungsfrist bei fünf Jahren liegt, was eine krasse Ungleichbehandlung sei für jene Personen, welche rechtmässig bezogene Leistungen schlimmstenfalls über Jahrzehnte zurückzahlen müssen.

Uns ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass es nicht ganz so einfach ist, wie in der Einzelinitiative dargelegt. So liegen die strafrechtlichen Verjährungsfristen bei 15 Jahren. Und im Gegensatz zu rechtmässig bezogenen Leistungen müssen im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung auch Ergänzungsleistungen zurückbezahlt werden. Übrigens müssen Ergänzungsleistungen auch von den Erben zurückbezahlt werden. Zudem finden wir es korrekt, wenn Personen, die in ausgesprochen gute Vermögensverhältnisse gelangen, bezogene Leistungen auch zurückerstatten sollen, und letztendlich dürfte es sehr wenige Fälle betreffen. Nichtsdestotrotz ist die SP der Ansicht, dass die verschiedenen Leistungen und Rückerstattungsfristen und die Praxis dazu komplex sind, insbesondere in Bezug auf unterschiedliche, teilweise offenbar schier endlose Fristen.

Aus diesen Gründen erachten wir es als sinnvoll, diese aufgeworfenen Fragen genauer zu prüfen, und unterstützen die Einzelinitiative vorläufig. So kann man in der Kommission die Thematik vertiefter prüfen und entscheiden, ob tatsächlich Handlungsbedarf besteht, unter Kenntnis aller vorhandenen Fakten. Besten Dank.

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Wir unterstützen die Einzelinitiative zwar nicht, aber: Seit Inkrafttreten der Änderung des Zusatzleistungsgesetzes vom 1. Januar 2021 hat sich in der Praxis zunehmend gezeigt, dass es hier Inhalte gibt, die zwingend optimiert werden müssen – auch und insbesondere der Paragraf 19 –, aber auch dass die fallbezogene Durchführung durch die Durchführungsstellen der SVA (*Schweizerische Sozialversicherungsanstalt*) nicht korrekt oder teilweise sogar willkürlich umgesetzt oder vollzogen werden. Deshalb ist die FDP bereits seit einem Jahr dabei, Lösungen und Verbesserungen



zu erarbeiten, und wir bereiten auch einen entsprechenden Vorstoss vor. Vielen Dank.

*Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa):* Die Einzelinitiative will, dass Rückzahlungsansprüche für Bezüge aufgrund des Zusatzleistungsgesetzes zehn Jahre nach der Entrichtung der einzelnen Leistung verjähren. Bisher verjähren alle Bezüge gleichzeitig, zehn Jahre nach dem letzten Bezug. Nach Paragraf 19 des Zusatzleistungsgesetzes verjähren alle Ansprüche gleichzeitig. Wenn jemand über 30 Jahre immer wieder Sozialleistungen bezogen hat und nie eine Pause von mindestens zehn Jahren stattgefunden hat, müssen die gesamten Leistungen zurückerstattet werden. Diese «Lokomotiv-Verjährung» ist ein Unikat in der schweizerischen Gesetzeslandschaft. Besonders stossend ist, dass Rückforderungsansprüche für Leistungen, die unrechtmässig bezogen wurden, nach spätestens fünf Jahren erlöschen. Damit werden Menschen, die aus Not Sozialleistungen beziehen, schlechter gestellt als jene, die unrechtmässig Sozialleistungen beziehen. Unser Rechtssystem setzt auf Rehabilitation. Straftäter, die glaubhafte Perspektiven auf Verbesserung der Situation und damit weniger Rückfallgefahr aufweisen, erhalten Strafminderung und werden langsam in die Freiheit entlassen. Damit wird die Rückfallquote drastisch gesenkt. Personen, die lange Sozialleistungen bezogen und wieder zu einem guten Auskommen gefunden haben, sollten eine vergleichbare Chance kriegen. Denn wer sich sowieso nicht vorstellen kann, irgendwann alles zurückzahlen zu können, ist viel weniger motiviert, sein Leben wieder selbst an die Hand zu nehmen. Im Sinne der Befähigungsförderung erscheint die vorgeschlagene Anpassung sinnvoll, auch wenn es wenige Fälle betrifft. Es erscheint uns demzufolge als Chance, uns näher mit diesem Dilemma auseinanderzusetzen. Denn es kann nicht sein, dass bessergestellt ist, wer sich unrechtmässig Sozialleistungen erschleicht, als Personen, die in echte Notlagen geraten sind. Um mehr zu erfahren und den Sachverhalt noch genauer erklärt bekommen zu können, überweist die GLP diese Einzelinitiative.

*Roman Schmid (SVP, Opfikon):* Es ist rund drei Jahre her, als in diesem Rat hier die Revision des Zusatzleistungsgesetzes beraten und einstimmig mit 164 zu null Stimmen verabschiedet wurde. In der Kantonsratsdebatte war gar von einem eher langweiligen, aber dennoch nicht minder wichtigen Thema die Rede. Es ging dabei vor allem um den Nachvollzug zum geltenden Bundesrecht und namentlich um die Reform der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Zu den wichtigsten Massnahmen der Reform gehörten dabei

die verstärkte Berücksichtigung des Vermögens, die Einführung einer Rückerstattungspflicht aus dem Nachlass, die Erhöhung der Mietzins-Maxima, die Anpassung des Mindestanspruchs auf Ergänzungsleistungen und die geänderte Berücksichtigung der Krankenversicherungsprämien. Gleichzeitig wurde bei dieser Gelegenheit die aufgrund der Rechtsprechung notwendige Gesetzesgrundlage für die Rückforderung unrechtmässig bezogener kantonaler Leistungen sowie die Kürzung oder Verweigerung des Kostenanteils des Kantons im Falle von rechtswidrig bezogenen Zusatzleistungen geschaffen, also eine sehr technische Sache, die hier nachvollzogen wurde. Und nun geht es in dieser Einzelinitiative also darum, so verstehe ich es zumindest, dass die Fristen so geändert werden sollen, dass gewisse zurückliegende, bezogene Ergänzungsleistungen nicht mehr in jedem Fall zurückgezahlt werden müssen respektive die Fristen auf die zuletzt bezogene Leistung geändert werden sollen. Nun ist es aber so, dass Zusatzleistungen, welche bezogen wurden, bei einer neuen Einkommensquelle wieder zurückgezahlt werden müssen. Dies ist richtig so, und auch die Frist dazu ist unserer Meinung nach richtig. Wenn nun eine betroffene Person darum zum Beispiel die ihr zustehenden Pensionskassengelder oder Erbschaften zurückzahlen muss, dann ist dies in unserem Sinn. Ergänzungsleistungen sind dazu da, eine Notsituation mit Ergänzungszahlungen zu lindern oder zu überbrücken. Bezogene Leistungen sind, wenn möglich, zurückzuzahlen. Wir sehen deshalb im Moment keinen Anlass, die Fristen mit dieser Einzelinitiative zu ändern, und unterstützen diese darum vorläufig nicht. Vielen Dank.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 278/2023 stimmen 61 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

## **9. Zürcher Zukunftspreis**

Antrag der Geschäftsleitung vom 8. Dezember 2022

KR-Nr. 17/2023

*Markus Schaaf (EVP, Zell), Referent der Geschäftsleitung (GL):* Vor 35 Jahren hatte ich meinen Abschluss als KV (*kaufmännische Ausbildung*), und während der Abschlussprüfung fragte mich der Experte: «Was würden Sie machen, wenn Sie jetzt 1 Million Franken zur Verfügung hätten?» Wahrscheinlich hat die eine oder der andere von uns sich das auch schon mal überlegt: «Was würde ich wohl machen mit einer Million Franken?»

Der Kantonsrat war im Jahr 2021 in der glücklichen Lage, sich genau diese Überlegungen machen zu dürfen. Am 15. November 2021 verabschiedete der Kantonsrat die Nachtragskredite und den Rahmenkredit über die Verwendung der Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank (ZKB). Im Dispositiv II litera d des Kantonsratsbeschlusses wurde 1 Million Franken für einen Zukunftspreis des Kantonsrats reserviert, der mit jährlich 50'000 Franken dotiert ist und über die Zeitdauer von 20 Jahren vergeben werden soll.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beauftragte ihre Subkommission für Öffentlichkeitsarbeit, die nötigen Grundlagen zu erarbeiten, damit das Projekt «Zukunftspreis» realisiert werden kann. Heute nun müssen wir als Kantonsrat über zwei Anträge der Geschäftsleitung befinden. Zum ersten geht es um eine Änderung des Kantonsratsgesetzes (KRG), zum anderen um die Genehmigung des Reglements über den Zürcher Zukunftspreis.

Mit der Schaffung des Zürcher Zukunftspreises bekommt der Kantonsrat für die nächsten 20 Jahre eine neue Aufgabe zugeteilt. Die Geschäftsleitung hat deshalb beschlossen, für diese neue Aufgabe auch eine gesetzliche Grundlage im Kantonsratsgesetz zu schaffen. Die Aufgabe, jährlich einen Zukunftspreis auszurichten, wird neu in Paragraph 139a des Kantonsratsgesetzes umschrieben. Dieser neue Paragraph erhält zudem die Übergangsbestimmung, dass die Laufzeit des Preises auf maximal 20 Jahre festgelegt ist. Wenn die bereitgestellte Million bereits früher aufgebraucht ist, ist damit auch die Ausrichtung des Zukunftspreises zu Ende.

Wie soll nun die Preisverleihung für den Zürcher Zukunftspreis konkret ablaufen? All dies ist im Reglement des Kantonsrats über den Zürcher Zukunftspreis, abgekürzt RZZP, geregelt.

Paragraph 1 im Reglement ist der sogenannte Zweckartikel: Der Kantonsrat verleiht den Zürcher Zukunftspreis jährlich an Personen und Organisationen, die sich mit herausragenden Leistungen oder Projekten, die für Politik, Gesellschaft und nachhaltige Entwicklung des Kantons Zürich zukunftsweisend sind, verdient gemacht haben. Bei der Formulierung des Zweckartikels wurde darauf geachtet, dass der mögliche

Personenkreis von Preisanwärtern ganz bewusst breit gehalten wird. Es sollen nicht nur Projekte, sondern auch Leistungen prämiert werden können. Die Aufnahme des Begriffs «Leistungen» erlaubt es, ein Engagement auszuzeichnen, das nicht zwingend in einem Projekt zum Ausdruck kommt. Wichtig ist, dass bei den eingereichten Anträgen ein klarer Bezug zum Kanton Zürich besteht. Demnach müssen die Bewerberinnen und Bewerber ihren Wohnsitz beziehungsweise die Organisationen ihren Sitz im Kanton Zürich haben oder ihre Leistungen oder Projekte müssen für den Kanton Zürich bedeutsam sein.

Da es sich um einen Preis des Kantonsrates handelt, soll das Parlament bei der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger eine zentrale Rolle spielen. Konkret sollen die Fraktionen aus den Eingaben je eine Bewerbung zuhanden der Jury nominieren und diese Auswahl vertraulich begründen. Aktuell gibt es im Kantonsrat acht Fraktionen, so können es also maximal acht Eingaben schaffen, auf die Shortlist zu kommen. Es soll nicht bekanntgemacht werden, welche Fraktion welches Projekt ins Rennen schickt. Dieses Verfahren stellt sicher, dass die politischen Haltungen in ihrer ganzen Breite an der Auswahl beteiligt sind, die einzelnen Eingaben aber nicht öffentlich einen parteipolitischen Stempel erhalten. Die Jury kürt aus der Shortlist ein bis drei Preisträgerinnen oder Preisträger. Die sechsköpfige Jury wird von der Geschäftsleitung jeweils für vier Jahre gewählt. Sie besteht aus drei Mitgliedern der Geschäftsleitung des Kantonsrates und drei weiteren Personen aus Institutionen und Organisationen der Lehre, Forschung und der Jugend. In Paragraph 7 ist geregelt, unter welchen Umständen die Mitglieder der Fraktionen oder der Jury in Ausstand treten müssen, um Befangenheit zu vermeiden. Die Preisübergabe und Würdigung erfolgen jeweils an einem öffentlichen Anlass des Kantonsrates. Als öffentlicher Anlass gilt beispielsweise eine Ratssitzung oder der Gesellschaftliche Anlass, der gerade heute stattfindet, oder ein sonstiger Anlass des Kantonsrates. Noch ein Wort zu den Finanzen: Uns allen ist klar, ein Zukunftspreis kostet Geld, und zwar nicht nur die Preissumme. Um erfolgreich eine Preisvergabe zu planen und auszurichten, braucht es ein Sekretariat und viel Verwaltungsarbeit im Hintergrund. Um die Verwaltungskosten gering zu halten, sollen deshalb die Parlamentsdienste den Zukunftspreis im Rahmen ihres heutigen Personalbestandes administrativ betreuen. Sie kümmern sich insbesondere um die Ausschreibung, die formelle Prüfung der Eingaben, die Unterstützung der Jury, die Organisation der Preisvergabe und um die Öffentlichkeitsarbeit. Vor allem zu Beginn werden Investitionskassen anfallen, zum Beispiel für eine digitale Plattform zur Verarbeitung der Eingaben. Die Kosten, die durch diese neue

Aufgabe entstehen, sollen über das Budget des Kantonsrates transparent gemacht werden. Das Preisgeld verbleibt somit bei rund 50'000 Franken jährlich. Auch dieser Betrag ist allerdings mit Unsicherheiten behaftet. So kann diese Summe auf mehrere Preisträger ausgerichtet werden. Es sind unterschiedliche Preissummen im Sinn einer Rangierung möglich. Und die Jury hat die Möglichkeit, wenn keine genügend qualifizierten Bewerbungen vorliegen, auf eine Preisverleihung ganz zu verzichten.

Dass wir heute über die Ausrichtung des Zürcher Zukunftspreises entscheiden können, ist nur möglich dank besonderer Umstände. Als erstes hat die ZKB dies ermöglicht, indem sie in ihrem Jubiläumsjahr 2020 eine Sonderdividende ausrichtete. Dann brauchte es den Kantonsratsbeschluss vom 15. November 2021, welcher die Grundlage für den Zukunftspreis geschaffen hat. Und in langen und intensiven Beratungen haben zuerst die Subkommission Öffentlichkeitsarbeit und nachher die Geschäftsleitung unzählige Fragen geklärt, Abläufe diskutiert und an Formulierungen herumgefeilt. In allen Gremien wurden wir stets von den Mitarbeitenden der Parlamentsdienste beraten und betreut, deshalb an dieser Stelle ein grosses Danke an alle, die es möglich gemacht haben, dass wir heute über diesen einzigartigen Preis in unserem Kanton beschliessen können: Was tun wir mit einer Million?

Heute beantragt Ihnen die Geschäftsleitung einstimmig, der Ergänzung des Kantonsratsgesetzes mit Paragraf 139a zuzustimmen und das Reglement über den Zürcher Zukunftspreis zu genehmigen. Und im Namen meiner EVP-Fraktion kann ich Ihnen sagen, dass wir beides auch tun werden.

*Roman Schmid (SVP, Opfikon):* Was lange währt, wird hoffentlich doch noch gut, oder nach dem Motto «die Hoffnung stirbt zuletzt», das Geschäft ist ja schon lange auf der Traktandenliste.

Als die ZKB beschloss, eine Jubiläumsdividende auszuschütten, da wollte auch der zürcherische Kantonsrat nicht leer ausgehen und Findige unter uns reichten eine Idee ein, man solle einen kantonalen Zukunftspreis finanzieren 1 Million Franken, verteilt auf 20 Jahre, fertig. Die Idee war nicht schlecht, aber für die SVP-Deputation doch noch nicht so ganz so gut. So begründeten wir schon in jener Geschäftsleitungssitzung unsere Skepsis gegenüber dieser Idee, gegenüber diesem neuen Zukunftspreis, dass man diesen weiterentwickeln solle. Offenbar ging es nicht nur uns so, sondern auch eine andere Fraktion war unserer Meinung. Unsere Argumentation war: Wenn ein Preis mit 50'000 Franken pro Jahr dotiert ist und dieser auf 20 Jahre hinaus bestehen soll, so

kostet es 1 Million Franken; so weit, so gut. Dieser Preis benötigt aber viele Vorabklärungen, ein Reglement, eine Betreuung und so weiter und so fort. Wir machten von Anfang an darauf aufmerksam, dass dieser Preis in der Summe ein Mehrfaches kosten wird, anfangs anscheinend ungehört. Die Mehrheit der Geschäftsleitung und auch die Mehrheit dieses Rates entschied, den Preis umzusetzen.

Nun lag es an der Subkommission, dieses Geschäft weiterzuentwickeln. Die Arbeit in der Subkommission für Öffentlichkeitsarbeit empfand ich als spannend und auch lehrreich. Und ich behaupte jetzt einmal, dass jede und jeder der Subkommission etwas erstaunt war, als wir sahen, was alles für einen solchen Preis geschaffen werden muss, an was alles gedacht werden muss. Sehr viele Ideen wurden eingebracht und sehr viele Dinge diskutiert. Wie soll das Reglement aussehen? Wie soll die Jury zusammengesetzt sein? Von was für einer Preissumme sprechen wir? Wer darf sich alles für den Preis bewerben? In welchem Rahmen soll der Preis übergeben werden? Und so weiter und so fort. Dennoch arbeitete die Subkommission speditiv und war dank der Vorarbeit, der Mithilfe der Parlamentsdienste sehr gut aufdatiert. Das etwas flauere Gefühl im Magen blieb aber. Werden wir gehört, wenn es darum geht zu klären, ob wir bei den Kosten von insgesamt 1 Million Franken sprechen? Oder werden die Zusatzaufwendungen einfach so geduldet, dem Kantonsratsbudget zusätzlich belastet? Über was für Kosten sprechen wir hier? In der Subkommission stellten wir den Minderheitsantrag dazu: Die Gesamtkosten sollen 1 Million Franken betragen – und nicht mehr. Der Minderheitsantrag wurde intensiv diskutiert und floss schlussendlich grösstenteils – und da bin ich auch dankbar – in die Vorlage mit ein, vielen Dank.

Die SVP-Fraktion wird der nun vorliegenden Vorlage zustimmen, und zwar, weil unsere Bedenken mit Sorgfalt eingeflossen sind, ganz nach dem Motto «was lange währt, kann endlich gut werden».

Und wenn Sie eine richtig gute Sache erleben wollen, die aus einer ZKB-Jubiläumsdividende entstanden ist, so besuchen Sie den neuen Aussichtsturm im Hardwald in der Flughafenregion. Dort taten sich die Anrainergemeinden zusammen, um etwas Einzigartiges für alle anzubieten. Der Erfolg gab uns recht: Im ersten Jahr besuchten über 100'000 Menschen diesen Turm, und den Architekturpreis «Schweizer Bau des Jahres» war uns sicher. Wir stimmen zu, vielen Dank.

*Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen):* Mit diesem Antrag wird also das Kantonsratsgesetz ergänzt und das Reglement über die Vergabe des

Zürcher Zukunftspreises aus der 1-Million-Franken-Jubiläumsdividende der ZKB erlassen, wobei in diesem Sinne für die nächsten 20 Jahre jährlich 50'000 Franken im Budget festgelegt und an Personen oder private gemeinnützige Organisationen verliehen werden, welche sich mit herausragenden Projekten und Leistungen für unseren Kanton verdient gemacht haben. Wie die Jury zusammengesetzt wird, ist ebenso im Reglement festgelegt. Auch liegt die Hauptaufsicht und Verantwortung bei der Geschäftsleitung des Kantonsrates.

Ein solcher Preis soll bewegen und fördern. Der Verleih durch uns, was ja doch auch ein spezieller neuer Aufgabenbereich ist, sollte bedacht erfolgen. Denn mit der Preisübergabe senden wir eine Message an unserer Bevölkerung, was dem Parlament, also dem Kantonsrat, als herausragend erscheint. Nun, der Zukunftspreis kann eine Chance sein, und wir sind gespannt auf die Umsetzung. In diesem Sinne werde ich auch nicht noch länger, und ja, die SP-Fraktion stimmt fast einstimmig dem Antrag der GL zu. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur):* Die FDP unterstützt diese beiden Anträge. Damit soll an Personen und Organisationen ein Zukunftspreis verliehen werden, die sich mit herausragenden Leistungen oder Projekten um den Kanton Zürich verdient gemacht haben. Wir erinnern uns: Die ZKB stellte 2020 anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums 100 Millionen Franken zur Verfügung. Aus diesen 100 Millionen soll jetzt 1 Million Preisgeld für herausragende Ideen zur Verfügung gestellt werden, höchstens während 20 Jahren nach dem Inkrafttreten, spätestens bis der Betrag aufgebraucht ist. Damit umfasst das Preisgeld jährlich höchstens 50'000 Franken. Aus Sicht der FDP ist das ein vernünftiger Rahmen. Wichtig ist für uns, dass zusätzliche Aufwendungen für die Preisvergabe zulasten der Jubiläumsdividende gehen und nicht zulasten des ordentlichen Budgets des Kantonsrates oder gar der Geschäftsleitung. Erwartungsgemäss gab für die FDP das Reglement am meisten zu Diskussionen Anlass. Hier ist es zentral, dass die Jury, die Prozesse und die Abwicklung der Preisverleihung möglichst schlank erfolgen können. Die Jury setzt sich aus drei Mitgliedern der GL zusammen, das lässt zumindest eine politisch diverse Vertretung zu. Die weiteren Mitglieder der Jury aus Lehre, Forschung und Jugend bieten Gewähr für eine breite gesellschaftliche Abstützung.

Dass sich der Kanton zeitlich befristet einen solchen Preis gibt, ist eine gute Sache. Wir können für den Kanton Zürich, seine Ideen, seine Forscherinnen und Forscher und für die Gesellschaft ein Zeichen setzen. Stimmen Sie dem Geschäft zu.

*Benno Scherrer (GLP, Uster):* Uns Menschen treibt der Wunsch an, sich in der Gegenwart zurechtzufinden und vor allem die Zukunft zu gestalten. Menschen entwickeln Ideen für die Zukunft, für ihre eigene und für die ihres Umfelds, ihres Kantons, ja, vielleicht sogar der Welt. Und hier setzt der Zukunftspreis an, der auf Anregung von uns Grünliberalen entstanden ist. Und ermöglicht wurde er durch die Jubiläumsdividende der ZKB. Esther Guyer (*Altkantonsrätin*), die damalige Referentin der GL, meinte bei der ersten Beratung des gesamten Pakets: «Aber die beste Idee das beste Geschenk blieb uns erhalten: Die ZKB schenkte dem Kanton und den Gemeinden eine Jubiläumsdividende von 100 Millionen Franken zugunsten von Projekten, die der Zürcher Bevölkerung einen aussergewöhnlichen Nutzen stiften sollen.»

Nun, die Verteilung dieser 100 Millionen war gar nicht so einfach. Die Geschäftsleitung diskutierte sie an mehreren Sitzungen, gerade auch die Jubiläumsdividende, diese eine kleine Million, die neben «Corona», «Wasser» und «Demokratievermittlung» Teil eines Kompromisspakets wurde. Die Idee dieses Zukunftspreises war uns ausgesprochen wichtig und daher haben wir viel investiert, damit dieser Preis nicht scheitert und wir einen Kompromiss finden konnten, der von allen getragen wird. Was jetzt vorliegt nach intensiven Diskussionen, die Markus Schaaf und Roman Schmid gut zusammengefasst haben, ist ein austarierter Kompromiss, der einen würdigen Zukunftspreis ermöglicht, ohne aufwendig zu sein – nicht übermässig aufwendig –, und der maximal diese eine gesprochene Million kostet und – das ist das Commitment – zu keinen Zusatzkosten führt. Die Thematik «Jury», hier war es wirklich angesagt, eine einfache Variante zu finden, die sich auch innerhalb der Struktur des Kantonsrats umsetzen lässt und so uns, die Volksvertretung, den Kantonsrat, einbindet.

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Beitrag, mit diesem Zukunftspreis des Kantonsrates, den guten Ideen und Projekten, die es gibt, eine Visibilität geben können, eine Sichtbarkeit, die diese Projekte verdienen. Und selbstverständlich hoffen wir, dass diese Projekte in der Zukunft auch den Kanton Zürich weiter stärken werden, sei es in der Kultur, sei es in der Wirtschaft, sei es in der Ökologie. Denn es gibt in unserem Kanton viel Initiative, Individuen und Organisationen, die einen solchen Preis verdienen oder sich noch mehr anstrengen, ihn zu verdienen. Wir freuen uns jedenfalls auf die Projekte, die Ideen und auf würdige Preisverleihungen.



*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Die Idee, 1 Million aus der ZKB-Jubiläumsdividende für einen sogenannten Zukunftspreis des Kantons Zürich zu verwenden, stammt – ich muss es neidlos zugeben – von der GLP. Und es ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, wenn auf diese Weise hervorragende Projekte und Leistungen in unserem Kanton eine grössere Bekanntheit erlangen. Die Beratungen in der Geschäftsleitung waren aber vor allem formeller Art. Es ging darum, ein möglichst für alle offenes, demokratisches, kostengünstiges und administrativ schlankes Verfahren zu finden, um den jährlichen oder die jährlichen Preise zu ermitteln, sodass auch sämtliche Fraktionen mitreden können und niemand übergangen oder ausgeschlossen wird. Das ist gelungen, alles bestens, nur: Ein Preis sollte ja nicht nur ein praktikables Vergabeverfahren haben, sondern auch einen Zweck, der mehr beinhaltet, als dass wir vom Kantonsrat jetzt sagen, dass wir etwas für die Zukunft gut finden und dass die Bevölkerung das auch finden könnte. Ich kenne tatsächlich schärfere Definitionen als die Zweckbestimmung unseres Zukunftspreises, die da lautet, ich zitiere: «Der Zukunftspreis soll herausragende Leistungen und Projekte im Kanton Zürich honorieren und Ansporn bieten, sich nachhaltig für die Zukunft einzusetzen.» Das kann man ja auf unterschiedlichste Weise auslegen. Und wenn es konkret wird, nützt es eben nichts, einfach nur «Zukunft» zu sagen, in der Hoffnung, dann etwas Zukunftsweisendes zu bekommen. Nachdem es die Geschäftsleitung leider nicht geschafft hat, ist es jetzt also wieder am Parlament, das Wort «Zukunft» mit realistischer, wünschbarer Zukunft zu füllen. Und deshalb übernehme ich jetzt noch kurz die Aufgabe zu sagen, was das für eine Zukunft sein könnte:

Als Vertreter der Grünen interessiert mich in der heutigen Zeit vor allem folgende Frage: Wie können wir auch in Zukunft alle ein glückliches Leben führen, ohne dass wir weiter zur Klimakrise beitragen, ohne dass wir unsere Biodiversität, unsere Landschaften und Böden, unsere Wälder und Gewässer derart stark beeinträchtigen oder schädigen, wie wir das heute tun? Nun, wir können einerseits auf Technik zur Bewältigung genannter Probleme setzen, und da ist bestimmt auch noch viel zu tun und viel möglich, was mit einem Zukunftspreis zu honorieren sein wird. Das heisst, wir können schädliche Technik durch bessere, weniger schädliche Technik ersetzen. Doch diese Art der Politik, nämlich eine Substitutionspolitik, von der viele träumen und glauben, dass wir dadurch unser Leben einfach nicht ändern müssen, sondern die Technik das eben für uns macht, das ist eben nur die halbe Miete. Der ökologisch positive Effekt von Tofu-Wurst und Tesla (*Elektroauto-Marke*) ist eben begrenzt. Es braucht für eine nachhaltige Zukunft – und

jetzt komme ich wieder zum Preis – auch Anstösse zu einer gesellschaftlichen Transformation. Ich denke da an eine Zukunft mit anderen Wohnformen, mit weniger leerstehenden Räumen in den Wohnungen, mit weniger langen Transportwegen und anderen Mobilitätsgepflogenheiten, eine Zukunft mit mehr lokaler Produktion, mit anderen Produktkreisläufen, eine Zukunft wieder mit mehr Gemeinschaft zur Bewältigung von dringenden sozialen Fragen, aber auch in der Wirtschaft natürlich eine neue Zukunft, Stichworte sind Sharing Economy, Reviews, Repair-Werkstätten, alternative Währungen vielleicht und vieles mehr. Das sind keine rosa Wölkchen, sondern das sind Felder, auf denen ich mir und die Grünen sich erhoffen, dass Eingaben für den Zukunftspreis gemacht werden. Eine ökologisch nachhaltige und sozial nachhaltige Zukunft ist eben nicht nur eine technische Frage, sondern es ist eine Querschnittsaufgabe, die durch sämtliche unsere Lebensbereiche und Gesellschaftsbereiche geht. Und hier brauchen wir genauso Experimente und neue Modelle. Ich freue mich also auf entsprechende Eingaben für diesen Preis. Wir Grünen stimmen der Vorlage zu.

*Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti):* Die Mitte wird sich nicht in den Reihen der zustimmenden Voten einreihen. Wir standen dem Zukunftspreis seit Beginn kritisch gegenüber, weil wir der Meinung sind, dass es schon genügend Preise gibt und es nicht Sache des Kantonsrates ist, Preise zu vergeben. Trotzdem haben wir damals dem Antrag, der aus den Reihen der GLP kam, zugestimmt. Wir wollten dem Anliegen eine Chance geben und nicht Spielverderber sein. Ich könnte auch sagen «einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul».

Die Subkommission für Öffentlichkeitsarbeit, in welcher ich sogar Mitglied bin, hat sich dann wirklich ins Zeug gelegt und versucht, ein schlankes Reglement für den Zürcher Zukunftspreis zu erlassen. Aber einen Preis mit einer Preissumme von 50'000 Franken, eine der höchsten Preissummen für kantonal zu vergebene Preise, vergibt man nicht einfach so. Die Kommission hat schnell gemerkt, dass die Grundidee einer Preisvergabe für herausragende Leistungen zwar aufregend ist, die praktische Umsetzung jedoch schwieriger als erwartet. Wie so oft lag der Teufel im Detail: Die Organisation und Administration, welche nötig ist, um einen solchen Preis zu vergeben, ist gewaltig, daran haben wir uns besonders gestört. Darum hat sich die Mitte-Fraktion dafür eingesetzt, dass für diesen Zukunftspreis maximal die eine Million Franken aus der ZKB-Jubiläumsdividende eingesetzt wird, und zwar inklusive der Verwaltungskosten. Es wäre völlig falsch gewesen, wenn das

Geschenk der ZKB zu zusätzlichen Kosten von mehreren hunderttausend Franken geführt hätte für die Steuerzahlenden. Wir begrüßen daher den Paragraphen 139a im KRG, welcher definiert, dass der Preis nur so lange vergeben werden kann, bis die Million aufgebraucht ist. Das Reglement liegt nun zwar ganz im Sinne der Mitte vor, und trotzdem tun wir uns noch immer schwer mit diesem Zukunftspreis. Wir befürchten, dass in der praktischen Umsetzung nicht nur auf die Fraktionen und die Jury, sondern vor allem auf die Parlamentsdienste viel mehr Arbeit zukommt als erwartet, Arbeit, welche nicht zu unseren Aufgaben gehört. Die Mitte lehnt daher den Beschluss über den Zukunftspreis ab. Unsere Ablehnung hat zwar nur symbolischen Charakter, da alle anderen Fraktionen zustimmen. Aber sollte uns die Zukunft recht geben, so werden wir wenigstens sagen können «wir haben es euch ja gesagt».

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Die AL wird wie schon bei der vorangegangenen Debatte vom 15. November 2021 zur Verwendung der Jubiläumsdividende 2020 der ZKB nun dieser Vorlage zustimmen, ebenfalls wie damals mit nicht allzu grosser Begeisterung. Dennoch ist klar, dass wir halt das Geschenk mit dem Zukunftspreis haben und die AL daher Hand bietet, die gesetzliche Lücke zu schliessen, die 2021 mit unserer aller Zustimmung zum Zukunftspreis offengelassen wurde. Für uns ist es folgerichtig, dass das Dispositiv römisch II litera d des vorherigen Beschlusses zum Zukunftspreis der Vorlage geändert wird.

Die zusätzlichen Aufwendungen neben dem Preisgeld sollen richtigerweise zulasten der Jubiläumsdividende gehen, da durch dieses Geschenk keine Zusatzkosten anfallen sollten, auch wenn sie im Hintergrund trotzdem anfallen werden. Auch wir sind froh, dass der Aufwand möglichst geringgehalten wird, um diesen Preis auszurichten, wobei das dann schon einen Zusatzaufwand für die Parlamentsdienste bedeuten wird, dessen sollten wir uns alle bewusst sein. Daher schon einmal Danke, dass Sie das übernehmen, liebe Parlamentsdienste, und das bei gleichbleibendem Bestand. Wir werden also an die fleissigen Mitarbeitenden im Hintergrund denken, wenn sich der Kantonsrat dann im Glanz der Preisverleihung sonnen kann.

Für die AL dürfte die Zweckbestimmung des Preises noch etwas genauer umrissen sein, hier blase ich ins selbe Horn wie Thomas Forrer. Zukunft und Nachhaltigkeit miteinander zu koppeln, tönt zwar immer gut, aber ich wünsche mir weniger technokratisch-ökologisch eingefärbte Projekte, denn für diese gibt es schon genügend Unterstützung

anderer Art. Die AL wünscht sich mehr Nachhaltigkeit bezüglich sozialverträglicher gesellschaftlicher Entwicklungen. Es braucht wieder mehr Gemeinschaftssinn, mehr funktionierende Nachbarschaften. Darauf sind wir gerade aufgrund des immer mehr zunehmenden Fachkräftemangels im Gesundheits- und im Betreuungswesen dringend angewiesen. Sollte ein Projekt darüber hinaus auch noch ökologisch oder klimafreundlich sein, wäre das umso besser. In diesem Sinne stimmt die AL der Vorlage zu und wartet gespannt auf die erste Preisvergabe. Besten Dank.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung Teil A*

*Titel und Ingress*

*I. Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:*

*§ 139a*

*Übergangsbestimmungen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Über Ziffer römisch II bis VII von Teil A sowie Ziffern römisch I bis V von Teil B der Vorlage befinden wir bei der zweiten Lesung.

*Detailberatung des Reglements des Kantonsrates über den Zürcher Zukunftspreis*

*Titel und Ingress*

*§§ 1–9*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## 10. Regierungsbeteiligung an Kommissionssitzungen

Antrag der Geschäftsleitung vom 19. Januar 2023

KR-Nr. 120/2022

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Es liegt ein Minderheitsantrag auf Ablehnung respektive Nichteintreten vor.

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Referent der Geschäftsleitung (GL):* Die vorliegende parlamentarische Initiative vom 11. April 2022 betreffend «Regierungsbeteiligung an Kommissionssitzungen» fordert, dass die Kommission an einer Sitzung beschliessen kann – das ist ganz wichtig: kann –, die Beratungen vorübergehend ohne Regierung und Verwaltung durchzuführen. Es ist die abgeänderte PI, die ursprünglich lautete, ich zitiere: «Die Kommissionen legen fest, welche Kommissionssitzungen über Anträge des Regierungsrates ohne Regierungsbeteiligung stattfinden.» Ich danke an dieser Stelle den Parlamentsdiensten, die uns, die Geschäftsleitung, in der Entwicklung oder in der Präzisierung dieser parlamentarischen Initiative tatkräftig unterstützt haben.

Eine Mehrheit der Geschäftsleitung beantragt, der geänderten parlamentarischen Initiative zuzustimmen. Begründet wird das Anliegen so, dass die Kommissionssitzungen des Kantonsrates ja in der Regel heute schon in Anwesenheit eines Mitglieds des Regierungsrates und/oder der Verwaltung stattfinden. Gemäss Artikel 64 Kantonsverfassung (KV) haben die Mitglieder des Regierungsrates in den Verhandlungen des Kantonsrates und seiner Kommissionen beratende Stimme und Antragsrecht. Daran soll nicht gezweifelt werden. Es geht nicht darum, KV 64 infrage zu stellen. Es wird also weder gerüttelt noch daran gezweifelt. Das ist so und bleibt auch so. Die Anwesenheit der Regierung sowie der Verwaltung ist zweckdienlich und sinnvoll. Es ist aber, wie ich einleitend gesagt habe, eine Kann-Formulierung, weil es eben doch Situationen geben könnte, in denen Kommissionssitzungen nur ohne Regierungsbeteiligung eine offene Meinungsbildung ermöglichen oder Teile von Kommissionssitzungen ohne Anwesenheit der Regierung Sinn machen könnten. Beispiele sind Anhörungen der vorberatenden Kommissionen zu Gesetzesrevisionen, wo es Interessenkonflikte der Regierung geben könnte. In diesen Fällen oder für diese Sequenz einer einzelnen Sitzung kann es Sinn machen, die Anwesenheit der Exekutive als nicht ideal zu beurteilen. Aber auch wenn stark beanspruchte Regierungsmitglieder einmal nicht zur Verfügung stehen, sollen die Kommissionen ihre Beratungen fortsetzen können. Kommissionssitzungen oder Sequenzen davon sollen deshalb auf Beschluss der Kommission

explizit ohne Regierungsbeteiligung stattfinden können, das ist der Kern dieses Vorschlages.

Die Geschäftsleitung hat die vorliegende PI an rund fünf Sitzungen beraten. Die GL hat am 10. November 2022 auch den Regierungspräsidenten (*Ernst Stocker*) und die Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*) zur Anhörung und Stellungnahme eingeladen. Der Regierungsrat ist gegenüber dem Vorhaben kritisch eingestellt und verweist auf die Praxis, dass die meisten Kommissionen pragmatisch damit umgehen können. Schon heute sei es möglich, Geschäfte an Kommissionssitzungen ohne Beteiligung von Regierung und Verwaltung zu beraten, ein Handlungsbedarf sei daher nicht gegeben, das die Position des Regierungsrates und der Staatsschreiberin.

Eine Minderheit der Geschäftsleitung lehnt die Vorlage ab. Sie ist der Meinung, es brauche keine neue gesetzliche Grundlage. Das Zusammenspiel zwischen Regierung und Kommission funktioniere heute gut. Und sollte es einmal tatsächlich notwendig sein, die Regierung vorübergehend von den Beratungen in einer Kommission auszuschliessen, dann genüßten die heutigen Bestimmungen im Kantonsratsgesetz (*KRG*).

Gerne gebe ich Ihnen auch noch die Haltung der FDP-Fraktion bekannt: Die Gewaltenteilung im Kanton Zürich wird hochgehalten, das ist auch gut so. Diese Gewaltentrennung kann aber im Detail noch verfeinert werden. Und hier stehen wir heute und darum geht es auch im Vorstoss. Die FDP ist deshalb der Auffassung, dass die Kommissionsmitglieder unter sich einzelne Sequenzen beraten können sollen. Damit ist es im Einzelfall klar und es gibt keine Diskussionen. Deshalb unterstützt die FDP diese Vorlage. Herzlichen Dank.

***Minderheitsantrag von Martin Hübscher, Pierre Dalcher, Markus Schaaf, Jürg Sulser und Urs Waser:***

*I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 120/2022 vom 30. Mai 2022 wird abgelehnt.*

*II. Mitteilung an den Regierungsrat.*

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Sie haben es bereits aus den Ausführungen des Sprechers der Geschäftsleitung gehört, wir sind klar der Meinung, dass es diese neue gesetzliche Regelung nicht braucht. Das aktuelle Kantonsratsgesetz wurde erst vor vier Jahren nach einer umfassenden Revision verabschiedet und ist jetzt seit 1. Mai 2020 in Kraft. Und das Zusammenspiel von Regierung und Kommissionen funktioniert. Sollte es notwendig sein, die Regierung vorübergehend

von den Beratungen in einer Kommission auszuschliessen, dann genügen die heutigen Bestimmungen im KRG vollständig. Wenn Sie Artikel 85 Absatz 1 lesen, dann heisst es darin: «Das zuständige Mitglied des Regierungsrates ist berechtigt und auf Verlangen der Kommission verpflichtet, die Anträge des Regierungsrates an den Kommissionssitzungen zu vertreten. Es kann sich von Angestellten des Kantons begleiten lassen.» Es steht also bereits jetzt nirgends festgeschrieben, dass Beratungen nicht ohne Regierungsbeteiligung durchgeführt werden können. Es steht, dass die Regierung ihre Anträge vertreten kann, aber nirgends, dass sie an den Beratungen dabei sein muss. Wir sind mit den Initianten durchaus einig, dass es manchmal sinnvoll sein kann, die Beratung eines Geschäfts in einer Kommission ohne Regierung zu führen. Und manchmal braucht es ja auch noch Beratungen ausserhalb des Protokolls, das wissen wir auch. Gute Kompromisslösungen werden manchmal eben ausserhalb der Kommission gefunden. Und das braucht es auch, das ist richtig so und das gibt am Ende kompromissfähige Gesetze, wir haben genügend Beispiele dafür. Das ist aber jetzt schon möglich und eher eine Frage der Sitzungsleitung als eine Frage des Gesetzes oder des Artikels im KRG. Sie sehen, die Kommissionen können also bereits jetzt durchaus ohne Regierung tragen. Wieso also etwas regeln, was schon möglich ist? Wir lehnen die PI ab, weil sie nicht nötig ist, tun Sie dies ebenfalls. Herzlichen Dank.

*Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen):* Die ursprüngliche PI wurde unter anderem von unserer Seite eingereicht. Gemäss Kantonsverfassung hat der Regierungsrat das Recht, dem Kantonsrat sowie den Kommissionen Anträge zu stellen, um diese zu vertreten. In der Vergangenheit waren Regierungsmitglieder teilweise nicht für Sitzungen verfügbar, weswegen Traktanden verschoben werden mussten. Gemäss revidiertem Kantonsratsgesetz ist der Regierungsrat nicht nur berechtigt, an den Sitzungen teilzunehmen, sondern kann auch zur Teilnahme verpflichtet werden. Nun hat es sich aber auch gezeigt, dass es bislang notwendig sein konnte, dass sich die Kommissionen ohne Anwesenheit der Regierung und der Verwaltung beraten. Das war häufig schwierig so umzusetzen, denn es gibt keine gesetzliche Grundlage, welche explizit erlaubt, dass die Kommissionen dieses Recht haben und einfordern. Dies führt dazu, dass solche Beratungen nicht stattfinden oder aber Traktanden unter «Varia» nochmals aufgenommen werden, wenn die Regierung nicht mehr anwesend ist, was für die korrekte Protokollierung und ein späteres Nachvollziehen eines Geschäftes problematisch ist und eine seriöse Arbeit behindern kann.

Nach mehrmaliger intensiver Beratung der PI in der GL wurde die PI umgeändert im Sinne, dass die Formulierung dem Anspruch der Kommissionen dient, gleichzeitig aber den unterschiedlichen Wünschen und Bedenken Rechnung trägt. Der vorliegenden geänderten PI ist zuzustimmen. Sie bietet eine gute Grundlage für die Beratung in den Kommissionen und gleichzeitig genügend Spielraum, um doch auch noch teilweise auf der Nichtteilnahme der Regierung und der Verwaltung zu bestehen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*Benno Scherrer (GLP, Uster):* Kommissionssitzungen sollen auf Beschluss der Kommissionen explizit ohne Regierungsbeteiligung stattfinden können. Die Kommissionen brauchen diese Freiheit und sie brauchen diese Freiheit geklärt. Die Gesetzesänderung kann und soll, auch wenn sie aktuell nicht unbedingt notwendig ist, angenommen werden. Weder ein Ja noch ein Nein ist weltbewegend und wir könnten mit beidem leben. Auch die Regierung zeigt sich in ihrem Bericht an die GL ja durchaus emotionslos, zumindest dann am Schluss der Bemerkungen. Machen wir uns also nicht allzu viel aus dieser ganzen Sache, stimmen Sie mit uns emotionslos zu.

*Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch):* Die Mitte begrüsst die Ausarbeitung der Initiative in der Kommission. Das Anliegen wurde pragmatisch behandelt und entschieden. Die Mitte möchte, dass Kommissionen an einer Sitzung beschliessen können, die Beratungen vorübergehend ohne die Regierung und Verwaltung durchzuführen.

Für die Regierungsmitglieder wie auch für die Mitglieder der Kommission ist die Teilnahme eigentlich sehr wichtig und wird auch sehr geschätzt. Hingegen kommt es ja auch heute schon vor, dass gewisse Beratungen von Geschäften ohne Teilnahme der Verwaltung und/oder Regierungsratsmitglieder bestritten werden. Somit kann man diese Handhabung gut so festlegen und eine gesetzliche Grundlage schaffen. Das erscheint sinnvoll, denn es kann Situationen geben, in welchen es für die Kommissionsmitglieder wichtig sein kann, untereinander zu beraten. Somit ist es möglich, eine offene Meinungsbildung auszuformulieren, und diese kann verstärkt werden. Sie kennen das, man spricht vielleicht ein wenig freier, hinterfragt eventuell kritischer. Die bisherige Formulierung gab aber der Regierung die grundsätzliche Möglichkeit, an jeder Sitzung teilzunehmen, und eine kritische Würdigung der Regierungstätigkeit war somit unter Umständen erschwert. Eine Sitzung ohne Regierungsratsbeteiligung bleibt sicher auch in Zukunft die Ausnahme, kann nun aber so stattfinden. Wir stimmen zu, herzlichen Dank.



*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Weil wir ja wenigstens eine PI heute noch beraten sollten, mache ich es wirklich sehr kurz: Wir Grünen bleiben bei unserer Haltung, die wir schon bei der Überweisung dieser PI vertreten haben, das ist nämlich diejenige, die auch von Martin Hübscher vertreten worden ist. Wir lehnen dieses Begehren hier ab, weil wir finden: In einer Demokratie wie der unsrigen kann man sich auch austauschen und es gibt genügend Möglichkeiten, einen Austausch zwischen Kommissionspräsidien und Regierungsmitgliedern zu machen und zu sagen «schaut mal, jetzt wäre es für uns gut, wenn wir auch mal unter uns beraten könnten» und so weiter. Die Notwendigkeit dafür besteht selbstverständlich, das anerkennen wir, aber wir denken: Es braucht hier kein neues Gesetz, hier überregulieren wir ein wenig. Deshalb werden wir Grünen das ablehnen.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Klimaveränderung, Fachkräftemangel, Strommangellage, steigende Inflation, steigende Wohnungsmieten, steigende Krankenkassenprämien, der unsägliche Krieg in der Ukraine – dies sind nur einige Stichworte, welche jeden Tag die Schlagzeilen füllen und die Menschen in unserem Kanton beschäftigen. Hier braucht es Perspektiven und auch wir als Kantonsrat sind gefragt, unseren Teil zu guten Lösungen beizutragen.

Und was tun wir? Wir diskutieren des Langen und Breiten, ob eine Sachkommission ein Geschäft vorübergehend auch ohne Anwesenheit eines Mitglieds des Regierungsrates beraten könnte. Natürlich können wir als Angehörige des Parlaments auch auf diese Art und Weise unsere Zeit verbringen. Aber ist es wirklich das, was die Bevölkerung von uns erwartet? Ich will hier nicht den Moralapostel spielen, aber ich glaube, es ist wirklich mal an der Zeit, uns allen ins Gewissen zu reden. Wir verbraten hier unsere Zeit, um ein Problem zu lösen, das gar keines ist. Denn bisher konnte mir wirklich noch niemand plausibel erklären, was mit dieser geplanten Gesetzesänderung denn genau gelöst oder bewirkt werden soll. In der Beratung wurde einmal das Beispiel genannt, dass Diskussionen in der Kommission schwierig gewesen seien, wenn Regierungsrat Alfred Gilgen jeweils dabei gewesen sei; für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen unter uns: Alfred Gilgen ist im Jahr 1995 als Regierungsrat zurückgetreten.

Weil die Fakten fehlen, bleibt mir nur die Spekulation. Was könnten Gründe und Ursache für diese PI sein? Bezeichnenderweise stammen alle drei Initianten dieser PI aus Fraktionen, die einen eigenen Regie-

rungsrat stellen. Vielleicht fühlen sich deshalb die Initianten so gehemmt. Benötigen sie deshalb einen Freiraum, damit sie ihre Meinung frei ausdrücken können? Trauen sie sich sonst nicht, ihre Position frei zu beziehen? Wie gesagt, all das ist Spekulation.

Bekanntlich hat ja meine Fraktion kein Mitglied im Regierungsrat. Vielleicht sind wir deshalb auch ein wenig freier und unbefangener in der ganzen Sache. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir auch in Anwesenheit eines Regierungsrates unsere Fragen stellen und offen über ihn und seine Sache diskutieren können. Und sollte dies, aus welchen Gründen auch immer, einmal doch nicht möglich sein, gibt es immer Wege und Möglichkeiten, dies auch ohne Vertretung der Regierung zu tun. Dass wir deswegen jetzt eigens das Kantonsratsgesetz ändern wollen, klingt in meinen Ohren geradezu absurd. Denn es wirkt schräg, wenn wir bedenken, dass wir eben genau dieses Gesetz vor einigen Jahren einer Totalrevision unterzogen haben. Und damals ging es genau um das Gegenteil: Wir legten Wert darauf, dass die Angehörigen des Regierungsrates in der Kommissionssitzung anwesend sein müssen. Da kommt mir zwangsläufig der «Hansdampf» in den Sinn: «Was er will, das hätt er nöd, und was er hätt, das will er nöd.» Die EVP ist der Meinung, dass es nur so viele Gesetze braucht wie nötig und wird deshalb dieser geplanten Gesetzesänderung nicht zustimmen.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal:* Mir ist ein Fehler unterlaufen: Im Juni 2022 haben wir der Überweisung dieser PI zugestimmt. Jetzt hat sich die Fraktion anders entschieden und wir lehnen ab; einfach, damit das nicht falsch im Protokoll steht.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Eine Kommissionsminderheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Das ist einem Antrag auf Nicht-eintreten gleichzustellen.

### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Hübscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.**

### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

*I. Das Kantonsratsgesetz vom 11. April 2022 wird wie folgt geändert:*

§ 85

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Somit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **11. Steuerermässigung für natürliche Personen bei Kaufkraftverlust**

Parlamentarische Initiative Beat Bloch (CSP, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich) vom 3. Oktober 2022

KR-Nr. 392/2022

*Beat Bloch (CSP, Zürich):* Der Kanton Zürich hat in der Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) in den Jahren 2020 und 2021 für die Unterstützung der Wirtschaft fast 2 Milliarden Franken zur Verfügung gestellt. Das ist eine grandiose Leistung und hat vielen Betrieben geholfen, durch die Krise zu kommen; ein starkes Beispiel dafür, wie der Staatsunterstützung gewährt, wenn eine Krise da ist. Vor kurzem war in der Ratspost der Entwurf für ein Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz (*Vorlage 5908*), SFUEG abgekürzt. Darin finden sich auch Bestimmungen, dass bei einer wirtschaftlichen Krise den Unternehmen noch schneller Unterstützung gewährt werden kann. Was der Staat in den letzten Wochen an Mitteln für den Finanzplatz bereitgestellt hat und was in der Strombranche als Sicherheit an Finanzen bereitgestellt wurde, sprengt das Vorstellungsvermögen vieler Menschen in unserem Land. Wir sehen hüben und drüben viel zusätzliches Geld und enorme Anstrengungen, um die Wirtschaft in der Krise zu unterstützen.

Im Schatten der Unternehmenskrisen spielt sich aber noch eine andere Krise ab, die weit weniger Aufmerksamkeit geniesst und oft vergessen wird: Viele Steuerpflichtige können beispielsweise mit ihrem Lohn wegen der ungewöhnlich hohen Teuerung nicht mehr gleich viel kaufen wie früher. Sie leiden unter dem Verlust der Kaufkraft. Besserverdienende können das verschmerzen. Menschen, die mit ihrem Einkommen haushalten müssen und gerade so durchkommen, bekommen aber

Schwierigkeiten und geraten in Bedrängnis. Höhere Mieten, höhere Lebenshaltungskosten sind bereits Realität. Höhere Stromkosten und eine massive Erhöhung der Krankenkassenkosten stehen unmittelbar bevor und verschärfen die Situation nochmals für unsere Einkommen dramatisch. Auch die Caritas (*Schweizer Hilfswerk*) sieht hier eine neue Gefahr für eine grössere Armut und der Tages-Anzeiger hat übers Wochenende eindrücklich Beispiele aufgezeigt von Menschen, die unter dieser Situation leiden. Die Rezepte, die wir aus Bundesbern dazu hören, beispielsweise von Bundesrat Guy Parmelin, sind ein Hohn. Er empfiehlt den Leuten, nach Sparpotenzialen zu suchen. Das ist die Lösung unseres Wirtschaftsministers für die Menschen, die am Rande der Armut stehen. Offensichtlich hat der Bund kein Rezept für die Menschen, die an der Armutsgrenze leben müssen.

Wir haben hier einen anderen Ansatz gewählt: Mit unserer PI wollen wir die Grundlagen schaffen, damit Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen in Zeiten mit erheblichem Kaufkraftverlust steuerlich entlastet werden können. Die Entlastung soll derart sein, dass auf dem errechneten Steuerbetrag eine Ermässigung entrichtet wird. Der Entscheid über diese Steuererleichterung liegt gemäss unserer PI beim Regierungsrat. Einerseits verfügt er über die nötigen Informationen, um so einen Entscheid treffen zu können. Andererseits kann dieser Entscheid dann auch schnell getroffen werden, wenn es nötig ist. Ein langer parlamentarischer Prozess ist nicht nötig, es braucht lediglich einen Regierungsratsbeschluss und die entsprechende Erleichterung wird wirksam. Mit der Kompetenz beim Regierungsrat ist auch sichergestellt, dass ein entsprechender Entscheid nicht vorschnell gefasst wird und von den Launen des Parlaments oder der zufälligen Mehrheit im Parlament abhängig ist. Vertrauensvoll legen wir den Entscheid in die Hände der Exekutive, auch im Wissen darum, dass unsere Regierung haushälterisch mit den Finanzmitteln umgeht.

Die von uns vorgeschlagene Regelung gibt dem Kanton die Möglichkeit, bei Kaufkraftverlust unsere und mittlere Einkommen schnell und wirkungsvoll zu entlasten. Beim Kreis der Begünstigten setzen wir die Höchstgrenze beim Medianlohn an, womit sichergestellt ist, dass nicht diejenigen entlastet werden, die durch den Kaufkraftverlust nicht in Schwierigkeiten kommen. Auch vermögende Personen, die zwar über wenig Einkommen verfügen, sollen nicht begünstigt werden. Hier schlagen wir als Referenzgrösse die Regeln bei den Ergänzungsleistungen vor. Dort liegt die Grenze bei Einzelpersonen bei 100'000 Franken und bei Ehepaaren bei 200'000 Franken Vermögen.

Mit der Initiative wird auch noch nichts ausbezahlt. Wir wollen lediglich die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, damit in Krisenzeiten reagiert werden kann. Es ist Sache der Regierung, bei Krisen Massnahmen zu ergreifen, es ist aber Sache des Kantonsrates, die dazu nötigen Instrumente zu schaffen. Unterstützen Sie uns mit dieser Initiative. Sie gibt dem Kanton Zürich ein neues Instrument in die Hand, um bei Krisen den Menschen besser zur Seite zu stehen.

*Marcel Suter (SVP, Thalwil):* Nachdem vor einigen Monaten sogar die SP für einen höheren Steuerabzug war, sind wir jetzt noch einen Schritt weiter. Die AL und die Grünen kommen mit einer – zumindest fast – Steuersenkungsvorlage. Das ist schon sehr speziell, da wir sonst im Rat immer nur über Steuererhöhungsvorlagen von diesen Parteien reden müssen und wir auch immer wieder Volksabstimmungen et cetera haben und haben werden mit diesem Ziel der gleichen politischen Seite. Für mich persönlich ist dies daher wahrscheinlich der grundsätzlich sympathischste Vorstoss zum Thema «Steuern» von dieser Seite in den letzten sechs Jahren.

Wenn wir den Text genau lesen, ist es aber kein wirklicher Steuersenkungsvorstoss und eben doch nicht unterstützbar für uns. Der Regierungsrat kann – das ist das entscheidende Wort – im Zusammenhang mit Kaufkraftverlust eine Ermässigung geben. Somit reden wir von etwas, das so oder so relativ selten der Fall sein würde. Wir haben zwar aktuell einen hohen, aber davor hatten wir lange Zeit keinen Kaufkraftverlust. Die Gründe, wieso die SVP diese PI nicht unterstützt, sind aber andere: Bei diesem Vorstoss würde nur ein beschränkter Teil der Steuerzahler profitieren. Natürlich war das auch das Ziel der PI. Wir müssen sehen, dass der Kanton Zürich genau in diesem Segment bereits relativ tiefe Steuern einzieht, im unteren und im Ab-der-Mitte-gegen-unten-Bereich. Wir stören uns sehr am Absatz 2, dass nur die Ermässigung erhalten soll, wer wenig Vermögen hat. Da kommen die Urheber dieser PI wieder zum Tragen. Damit schliessen sie beispielsweise Rentner aus, die Wohneigentum mit relativ hohem Wert besitzen, aber wenig bis gar kein Einkommen haben. Diese hätten es aber auch je nachdem nötig, oder nicht? Ganz grundsätzlich ist Vermögen nichts Schlechtes. Das heisst nämlich, dass die Personen in der Regel etwas verdient und dadurch auch Vermögen angespart haben. Also bevorzugen Sie unter anderem indirekt den Bevölkerungsteil einmal mehr, der das Geld lieber ausgibt und eben nicht spart. Wie hoch der Ausfall bei einer Umsetzung der PI wäre, ist unklar. Aber klar ist: Dieser Steuerausfall würde

ja nicht irgendwo beim Staat gespart werden. Nein, die gleichen Parteien würden dies einfach bei allen anderen Steuerzahlern eintreiben. Dies ist für uns daher eine Mogelpackung, bei der zum Teil der Steuerzahler hängenbleiben würde, der bereits viele oder sehr viele Steuern zahlt. Die einfachere und unserer Meinung nach bessere Variante ist, die Steuerbelastung für alle zu senken. Und ja, diejenigen, die mehr zahlen, profitieren dann halt wieder etwas mehr, was die linke Ratsseite als ungerecht empfindet. Dies ist aber grundsätzlich ein wirklich schlichtweg komisches Argument. Alternativ dazu müssten wir die Progression abschaffen und dann profitierten alle gleichmässig. Aber da sind die gleichen Parteien ja sicher nicht dafür. Es ist erst Spätsommer, bald Herbst, aber gerne freue ich mich auf die Budgetdebatte im Dezember 2023, wenn wir dann hoffentlich die Steuern für alle um das eine oder besser mehr Prozent senken werden in diesem Kanton. Die SVP ist sicher dafür und wir hoffen, die eine oder andere bürgerliche Partei auch. Gerne nehmen wir auch dann die Unterstützung der AL und der Grünen zur Kenntnis, dann aber mit dem Ziel, dass alle Steuerzahlenden weniger Steuern zahlen müssen. Die SVP lehnt die PI aus den erwähnten Gründen ab. Danke.

*Doris Meier (FDP, Bassersdorf):* Bei der vorliegenden parlamentarischen Initiative geht es einmal mehr um Umverteilung. Die geringen und mittleren Einkommen sollen, im Gesetz verankert, nochmals weniger Steuer bezahlen, weil der Kaufkraftverlust sie besonders treffe. Der Kaufkraftverlust trifft aber alle Lohnempfänger, egal, ob jemand nun viel oder wenig verdient. Und ja, es ist richtig, dass mit der hohen Teuerung im Jahr 2022 die Arbeitnehmenden einen deutlichen Kaufkraftverlust erlitten haben. Unter Einbezug der Inflation und des durchschnittlichen Nominallohnanstiegs resultiert ein Reallohnverlust. Natürliche Personen, die ans finanzielle Limit kommen, haben bereits die verschiedensten Möglichkeiten, um Hilfe vom Staat zu erhalten; dies sind Sozialhilfegelder, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen et cetera. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung wäre eine weitere Leistung, die ihnen zukommen würde. Im Kanton Zürich müssen wir den Steuerpflichtigen Sorge tragen, die den grössten Anteil der Steuern zahlen, und dies sind die Gutverdienenden. Somit wäre die richtige Schlussfolgerung, eine Steuerreduktion bei den höheren oder allen Einkommen zu fordern, wie dies bereits Marcel Suter erwähnt hat.

Fazit: Es ist eine verdeckte Steuerreduktion für Wenigverdienende, die weder gerechtfertigt ist noch ins Steuersystem passt. Dass die Initianten keinen Mechanismus vorsehen, falls sich die wirtschaftliche Situation

wieder normalisiert, zeigt, dass es ihnen um eine verdeckte Steuerreduktion geht. Damit entlarven sich die Initianten gleich selber. Lehnen Sie diese parlamentarische Initiative, wie die FDP-Fraktion es macht, ab.

*Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon):* Gleich verdienen und trotzdem weniger einkaufen können – einfach erklärt, was hinter dem Wort «Kaufkraftverlust» steckt. «Äs schläckt kei Geiss wäg», wenn die Teuerung zuschlägt und zu finanziellen Engpässen führt, brauchen die Betroffenen – von Studentinnen und Studenten über Familien bis zu Seniorinnen und Senioren – rasche Lösungen. Doch ein neues System durch Steuerrabatt ist träge und hilft wenig, wenn der Rabatt übernächstes Jahr gewährt wird. Die linke Ratshälfte will im Steuergesetz einen neuen Paragraphen «Steuererleichterung in Krisenzeiten bei Kaufkraftverlust». Neu soll eine Ermässigung von 250 Franken beim steuerbaren Einkommen von 60'000 respektive 90'000 Franken eingeführt werden. Dieser Paragraph kommt in Krisenzeiten zum Tragen. Wann ist eine allgemeine Krisenzeit? Diese äussert sich doch auch individuell. Oder soll generell eine Steuerermässigung für die unteren Einkommen eingeführt werden? Dann beantragt doch das bitte direkt statt auf Umwegen mit einem neu eingeführten Rabatt. Die Steuererklärung und Berechnung sollten einfacher werden und nicht komplizierter.

Der Kaufkraftverlust wird mittels Ausgleich der kalten Progression etwas gemildert, auch für die unteren Einkommen. Die Anpassung aller Tarifstufen und des Steuerfreibetrags erfolgt auf Bundesstufe ab 2023 und auf Kantonsstufe ab 2024.

Wir Grünliberalen sind für günstige Steuern. Neue Steuerrabatt-Systeme erachten wir als nicht zielführend für das Grundproblem, den Kaufkraftverlust rasch wettzumachen. Eine schnelle Milderung der steuerlichen Belastung erhalten alle Haushalte dank der kantonalen Steuerfussenkung bereits seit letztem Steuerjahr 2022. Wir sehen, wie es weitergeht bei der Budgetberatung. Die Familien brauchen den Batzen heute. Dankeschön.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Seit Jahren befinden wir uns im Ausnahme-, ja, im Krisenmodus. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass politische Entscheidungen sehr schnell umgesetzt werden können, wenn es die Situation verlangt. Rasch und unkompliziert sind von Kanton und Bund Hilfspakete geschnürt und Gelder ausbezahlt worden. Wiederholt hat sich das Szenario, als es auf dem Energiemarkt zu hohen

Preisaufschlägen gekommen ist. Über systemkritischen Stromunternehmen wurde ein Rettungsschirm aufgespannt. Wiederholt hat sich das Szenario in diesem März, als mit einer unvorstellbar hohen Zahl an Milliarden Franken wieder einmal der Schweizer Bankenplatz gerettet werden musste. «Too big to fail» hiess es wieder standardmässig und wiederum schlank und rank war der staatliche Regenschirm aufgespannt, wie auch 2008, als die UBS (*Schweizer Grossbank*) mit Staatsgeldern gerettet werden musste.

Die wichtigste Stütze der Schweizer Volkswirtschaft aber, das sind die privaten Haushalte, das sind die Menschen in diesem Land. Für die weitaus systemkritischeren Bewohnerinnen und Bewohner dieses Landes, dieses Kantons gab und gibt es aber nichts; nichts ausser Inflation, Teuerung, Prämienschock, steigende Energiekosten, steigende Mieten und stagnierende Löhne. Die Kaufkraft lässt rapide nach.

Um der Regierung ein Werkzeug in die Hand zu geben, um bei erheblichem Kaufkraftverlust bei natürlichen Personen möglichst schnell einen Bevölkerungsschutzschirm aufspannen zu können, haben wir die vorliegende parlamentarische Initiative eingereicht. Damit können wir die gesetzliche Grundlage dafür legen, dass der Regierungsrat in Krisensituationen ohne unnötige Schlaufen einen Rettungsschirm für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen in diesem Kanton aufspannen kann. Ich betone hier: «kann», nicht «muss», auch wenn ich dies natürlich vorziehen würde. Aber man muss ja auch ein bisschen realistisch bleiben. Wir wissen ja, wir leben in einem mehrheitlich bürgerlichen Kanton.

Wir wissen nicht, was die Zukunft bereithält. Eine weltweite Pandemie-Situation, Krieg in Europa, der Kollaps der Credit Suisse (*Schweizer Grossbank*), alle diese Ereignisse kamen unerwartet und hatten und haben immer noch heftige Folgen auch für die Menschen in diesem Kanton. Nach den Milliarden an staatlicher Unterstützung und Garantien fürs Big Business ist es nun an der Zeit, die Voraussetzungen zu schaffen, dass auch den Menschen in Zeiten wirtschaftlicher Not rasch und unkompliziert geholfen werden kann. Unterstützen Sie darum mit der Alternativen Liste die Schaffung eines Bevölkerungsschutzschirms. Besten Dank.

*Beat Monhart (EVP, Gossau):* Irgendwie können wir uns nicht für die vorgeschlagene Idee erwärmen. Wir sind der Meinung, dass es bereits sehr viele und geeignete Möglichkeiten gibt, steuerschwächeren Personen die für sie allenfalls nötige Unterstützung zukommen zu lassen. In



der vorliegenden Thematik sehen wir aktuell keinen Handlungsbedarf. Wir werden die PI somit nicht unterstützen.

*Stefan Feldmann (SP, Uster):* Der aktuelle Kaufkraftverlust ist ein Problem für viele Menschen weit bis in den Mittelstand hinein. Neben Mieten und Strom werden auch Gegenstände des alltäglichen Lebens teurer. Die Löhne halten nicht mit der Teuerung mit, ein Problem, das zweifellos nach Lösungen ruft. Insofern geniessen alle Ideen und Vorstösse, die dieses Problem adressieren, bei der SP-Sympathie. Mit Sympathie allein ist es aber nicht getan, jeder Vorstoss muss auch auf seine Tauglichkeit und seine Risiken und Nebenwirkungen geprüft werden. Und hier weist diese PI dann doch gewichtige Mängel auf.

Zur Tauglichkeit: Leider bleibt die PI in ihrer Definition, was eine Krise ausmacht, sehr im Unklaren. Der hier formulierte Gesetzestext spricht von Steuererleichterungen in Krisenzeiten. Nur, an welchen Parametern wird eine solche Krisenzeit festgemacht? Die Initiative macht sie unter anderem an einer hohen Teuerung fest. Aber ab wann ist eine Teuerung hoch? Sind es die aktuellen 1,5 oder 2 Prozent? Ist das schon hoch? Reicht ein einmaliger Teuerungsausschlag oder muss die Teuerung über viele Jahre hoch sein und hoch bleiben? Für die Definition einer Krisenzeit werden in der PI noch weitere zusätzliche Kosten genannt, die Menschen mit geringen Einkommen in Bedrängnis bringen, wie zum Beispiel die gestiegenen Energiekosten. Aber auch hier: Ab welcher Kostensteigerung muss von einer Krisensituation gesprochen werden? Und es gibt es noch andere Kosten, die ebenfalls zur Feststellung einer Krisensituation führen, steigende Lebensmittelpreise etwa? Wie wir damit umgegangen? Viele Fragen sind da offen.

Zweiter Punkt – und der letztlich entscheidende – sind die Risiken und Nebenwirkungen: Der Initiativtext spricht dem Regierungsrat die Kompetenz zu, eine solch Ermässigung zu gewähren – der Regierung und nicht dem Parlament. Und die Regierung kann in Krisenzeiten eine solche Ermässigung gewähren, aber sie muss nicht. Stellt sich die Frage: Wollen wir das? Wollen wir, dass die Regierung die Kompetenz erhält, nach eigenem Gutdünken entscheiden zu können, ob ein gemäss Gesetz geschuldeter Steuerbetrag teilweise erlassen wird oder nicht, und je nach Zusammensetzung entscheidet er einmal so und einmal anders? Und was ist, wenn die Idee mit der Steuererlasskompetenz für die Regierung Schule macht? Warum zum Beispiel soll die Regierung nicht auch die Kompetenz erhalten, dass sie, wenn der Kanton massive Über-

schüsse macht, dann beispielsweise auf die Erhebung der höchsten Progressionsstufe, des Dreizehners (*gemeint ist die höchste Progressionsstufe von 13 Prozent*), verzichten kann?

Wir sind der Meinung, hier wird ein Grundsatz des Steuerrechtes infrage gestellt. Ein Steuergesetz muss klar regeln, was versteuert werden muss, was abgezogen werden kann und was nicht. Da kann man Erleichterungen einbauen, wenn das als nötig erachtet wird. Aber der Betrag, der am Ende nach gültigem Recht unten herauskommt, der ist geschuldet, und es darf nicht in der Kompetenz und nicht im Ermessen der Regierung liegen, zu sagen «da verzichten wir jetzt auf einen Teil davon». Das wäre eine massive Kompetenzausweitung zugunsten der Regierung, die man gerade auch aus linker Sicht nicht wollen kann. Aber wie schon gesagt, die PI adressiert ein wichtiges Thema, aber es muss andere, bessere Lösungen geben, um die geringen und mittleren Einkommen zu entlasten, zum Beispiel indem, wie von uns auch schon vorgeschlagen, der Steuerfreibetrag auf die Höhe der anerkannten Ausgaben für den allgemeinen Lebensbedarf angehoben wird oder indem wir an der Progression unten etwas senken, aber dann nicht nur in Krisenzeiten, sondern permanent. So würde die Belastung für Personen mit geringem Einkommen generell sinken und sie wäre nicht von einem vom Regierungsrat gnädigst gewährten Nachlass in Krisenzeiten abhängig. Für solche Ideen sind wir stets offen. Die PI aber, so gut sie gemeint ist, werden wir nicht vorläufig unterstützen können. Besten Dank.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Die PI Bloch bietet die Chance, eine Steuersenkung der anderen Art in Krisenzeiten vorzunehmen. Diese PI gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, mittels eines Abzugs bei der Steuerrechnung den Menschen mit mittleren und geringen Einkommen in schwierigen Zeiten eine spürbare Entlastung zu geben. Geschätzte bürgerliche Parteien – und insbesondere spreche ich die FDP und SVP an –, Steuersenkungen gehören zu eurem Kerngeschäft. Jetzt könnt ihr zeigen, welche Einkommensklassen ihr tatsächlich entlasten wollt. Und die SP mit ihrem Kaufkraft-Gedöns (*gemeint ist eine Fraktionserklärung zu diesem Thema*) von heute Morgen ist eine herbe Enttäuschung: Technokratischen Eiertanz vorführen, keinen Mut haben und etwas wagen, keine politischen Argumente bringen – nur «wir haben auch schon», «wir möchten auch einmal» – he, Kollegen von der Linken, das reicht nicht! (*Zwischenrufe*)

Die Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen sind die ersten, die den Konsum wegen steigenden Krankenkassenprämien, steigenden

Mieten und steigenden Heizkostenabrechnungen einschränken müssen. So ist davon auszugehen, dass der Abzug bei der Steuerrechnung direkt in den Konsum fließen und indirekt die Wirtschaft stützen wird. Unterstützen Sie diese PI, damit Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen schnell und unbürokratisch bei Krisen unterstützt werden können. Danke.

*Beat Bloch (CSP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Noch zwei, drei Bemerkungen zu den gehaltenen Voten: Es ist allgemein bekannt, dass Steuersenkungen, allgemeine Steuersenkungen, immer den Besserverdienenden mehr bringen als den Wenigerverdienenden. Beim Kaufkraftverlust sind es eben nicht die Mehrverdienenden, die darunter leiden, die können solche Kaufkraftverluste wegstecken. Wir wissen, die Einführung von neuen Instrumenten braucht immer ein wenig Zeit. Es braucht auch Zeit, dass man sich an neue Instrumente gewöhnen kann. Hier scheint auch die SP ein wenig ein Problem zu haben, wenn sie sich nicht auf dieses neue Problem einlässt. Es ist eine parlamentarische Initiative. Sie geht in eine Kommission. Man kann sehr viel an parlamentarischen Initiativen in der Kommission ändern. All Ihre Bedenken können Sie in der Kommissionsarbeit einbringen.

Dann noch zum Verständnis von Cristina Cortellini: Ich weiss nicht, wie Sie darauf kommen, dass diese Entlastung erst in zwei Jahren geschehen soll. Der Regierungsrat macht einen Beschluss, und bei der nächsten Steuerrechnung kann dieser Abzug gemacht werden. Es braucht überhaupt keine Änderung in einem Gesetz. Wir haben das Instrument, einen Regierungsratsbeschluss, und dann ist das Instrument da und wir können es nutzen. Sie können also getrost dieser Initiative auch Ihre Stimme geben und Sie müssen dann nicht zwei Jahre warten. Wie gesagt, es ist ein Instrument, das wir Ihnen gerne zur Verfügung gestellt hätten, das wir auch dem Regierungsrat zur Verfügung gestellt hätten. Die Mehrheit dieses Rates will das offensichtlich nicht, aber es ist an uns, hier weiter daran zu arbeiten, und ich sage immer: Wir kommen wieder. Dankeschön.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 392/2022 stimmen 22 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 12. Verschiedenes

### *Fraktions- und persönliche Erklärungen*

#### *Fraktionserklärung der SP zum Thema «Kaufkraft»*

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden):* Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP mit dem Titel: «Preise rauf, Löhne rauf!»

Die Krankenkassenprämien steigen, die Mieten steigen, die Strompreise steigen, die übrigen Lebenshaltungskosten steigen. Und was steigt nicht? Unsere Kaufkraft. Nicht einmal der Teuerungsausgleich macht die kletternden Kosten wett.

Am vergangenen Samstag sind in Bern 20'000 Menschen auf die Strasse gegangen. Mit der Lohn-Demo brachten sie ihre Besorgnis über die steigenden Lebenshaltungskosten vors Bundeshaus und in die Medien und vielleicht sogar in bürgerliche Ohren. Die Lohnrunden waren in den vergangenen Jahren unbefriedigend. Der Anteil Betriebe mit generellen Lohnerhöhungen ist auf 30 Prozent zurückgegangen, vor allem untere und mittlere Einkommen gehen leer oder mager aus. Die Lohnschere öffnet sich so immer weiter und der finanzielle Druck bringt viele Menschen in der Schweiz um den Schlaf. Wie soll ich gegen Ende Monat meine Familieneinkäufe bezahlen? Wie stemme ich die Krankenkassenprämie?

Dabei ist die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz sehr gut und die Produktivität der Arbeitnehmenden wächst weiterhin. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber profitieren davon, auch der Kanton. Und das muss sich endlich auch auf dem Lohnkonto der Angestellten im öffentlichen Dienst niederschlagen. Und damit meinen wir nicht unsere Topmanager.

Das Einzige aber, das sich bislang niedergeschlagen hat, ist die verfehlte bürgerliche Sparpolitik, welche die Arbeitsbedingungen verschlechtert hat. Die Anforderungen nehmen zu. Der Fachkräftemangel vor allem im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen ist inzwischen eklatant. Es fehlt nicht nur der Nachwuchs in diesen Bereichen, sondern viele Mitarbeitende verlassen nach Jahren der Entbehrung und Überlastung ihrem Beruf. Das Mindeste, was wir in dieser Situation tun können – und wir meinen, tun müssen –, ist, den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren sowie generelle Lohnerhöhungen zu sprechen. Der Kanton

Zürich soll sich überdies dafür einsetzen, dass die staatsnahen Betriebe und auch die Privatwirtschaft nachziehen. Gerade die Spitäler haben in der Vergangenheit nicht oder nicht vollumfänglich den Teuerungsausgleich gewährt. Und mit dem Teuerungsausgleich allein ist es aber auch nicht getan, denn der Teuerungsausgleich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise berücksichtigt weder die steigenden Mieten noch die explodierenden Krankenkassenprämien und die Stromkosten. Es braucht dringend Lohnerhöhungen für Menschen mit kleinem Einkommen.

Unsere kantonalen Angestellten und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den staatsnahen Betrieben halten tagtäglich den Kanton am Laufen. Sie und unser Service public müssen uns mehr wert sein.

***Fraktionserklärung der SP zum Thema «sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche»***

*Patricia Bernet (SP, Uster):* Die Berichte über sexuellen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche setzen sich fort. Opfer sind Knaben zwischen zehn und siebzehn Jahren, aber auch Mädchen, Erwachsene, Kleinkinder und Säuglinge. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts gab es in der Schweiz 1002 Fälle sexuellen Missbrauchs. Dabei handelt es sich nur um die Spitze des Eisbergs. Nur ein kleiner Teil der Fälle wurde überhaupt jemals gemeldet. Zahlreiche Fälle wurden ignoriert, verschwiegen, vertuscht oder bagatellisiert. Kirchliche Verantwortungsträger versetzen beschuldigte und überführte Kleriker systematisch. Damit wurde eine weltliche Strafverfolgung vermieden und ein weiterer Einsatz der Kleriker ermöglicht. Die Interessen der katholischen Kirche und ihrer Würdenträger werden noch immer über das Wohl und den Schutz von Gemeindemitgliedern gestellt.

Die katholische Kirche hat ein systemisches Problem. Wir fordern Veränderungen. Die römisch-katholische Körperschaft, die an die Grundrechte der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung gebunden ist, muss in ihren Forderungen gestärkt werden, dass sich die Strukturen verändern und Vergehen konsequent gemeldet und sanktioniert werden. Ausserdem müssen die Vergehen der Vergangenheit lückenlos aufgearbeitet werden. Es braucht jetzt anhaltenden Druck der Öffentlichkeit, damit die römisch-katholische Kirche ihre jahrtausendealten Strukturen von innen verändert. Wir wollen Männer und Frauen, die verantwortungsvoll mit Machtpositionen umgehen und die das Wohl ihrer Gemeindemitglieder über das Wohl der Institution stellen.

Die SP-Fraktion fordert einen Kulturwandel in der römisch-katholischen Kirche. Würdenträger in der römisch-katholischen Kirche stehen

nicht über den staatlichen Gesetzen. Die kirchenrechtlichen Reglemente müssen überarbeitet und den rechtsstaatlichen Prinzipien angepasst werden. Es braucht eine klare Gewaltenteilung. Der Bischof darf nicht mehr zuständig sein, um gegen seine eigenen Leute zu ermitteln. Es braucht eine neue, gute Fehlerkultur. Es braucht Informationen zu den unabhängigen Opferberatungsstellen, damit sich Opfer dorthin wenden und den Kreis der innerkirchlichen Abhängigkeit durchbrechen können. Frauen dürfen nicht länger diskriminiert werden. Sie sind gleichwertig und in allen Positionen einzusetzen. Und es müssen alle Archive geöffnet werden, um sexuelle Missbräuche systematisch aufzuarbeiten. Es muss endlich Schluss sein mit sexuellen Missbräuchen.

***Fraktionserklärung der SVP/EDU zum Thema «Gewaltdelikte»***

*Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht):* Ich verlese eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion: «Wie viele Verbrechen und Gewaltdelikte muss es noch geben?»

Vor wenigen Tagen wurde ein Zürcher offenbar beim Versuch, einen Streit zu schlichten, von einem jugendlichen Eritreer mit einer Stichwaffe getötet. Erst kürzlich gab es eine Massenschlägerei zwischen Gruppen von Eritreern in Opfikon mit zwölf Spitaleinlieferungen. Neulich gab es einen Artikel im Tages-Anzeiger, der aufzeigte, dass von 100 Schweizern 0,7 Personen straffällig sind, von 100 Ausländern sind jedoch 2,1 Personen straffällig, also dreimal so viele. Ein Blick in die Zürcher Gefängnisse bestätigt diese Fakten. 70 der Verurteilten sind ausländischer Herkunft.

Solche tragischen und unerträglichen Ereignisse, welche wir aktuell laufend in den Zeitungen lesen, müssen in Zukunft vermieden werden. Seit Jahren sind Probleme mit Personen aus der eritreischen Gemeinschaft bekannt und es ist nicht der erste tödliche Vorfall. Zwischen 2006 und 2016 stieg die Zahl der eritreischen Sozialhilfebezüger von 276 auf 31'526 Personen. Die Situation mit jungen männlichen Eritreern, die sich in unserem Land zum Teil nicht integrieren wollen und von der Sozialhilfe leben, zeigt die ganze Ausprägung im Asylchaos. Dass das Problem aktuell ist, zeigt gerade auch wieder das letzte Wochenende in Stuttgart: Bei den Gewaltausbrüchen waren auch 63 Personen aus der Schweiz beteiligt. Selbst die höchste Asylchefin, Christine Schraner Burgener, sieht das Problem und will umstrittene Festivals verhindern. Die SVP/EDU-Fraktion fordert die konsequente Ausschaffung von kriminellen Ausländern, wie es das Volk und die Stände auch beschlossen haben. Besten Dank.

**Fraktionserklärung der GLP zum Thema «Datenschutz»**

*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil):* Ich verlese eine Fraktionserklärung der Grünliberalen Partei zum Vorschlag der Zürcher Regierung zur Revision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG): Das Vertrauen in die Verwaltung ist in einer Demokratie wichtig. Doch Vertrauen entsteht nicht einfach so, Vertrauen muss man sich auch erarbeiten. Dies geschieht mit klarer Kommunikation und der notwendigen Transparenz. Die Grünliberalen haben sich in der Vergangenheit immer für Transparenz und die konsequente, aber auch verhältnismässige Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips eingesetzt. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass Transparenz unerlässlich ist, um das Vertrauen in die Behörden zu erhalten und zu stärken. So setzen wir uns auch dafür ein, dass die Hürden beim Öffentlichkeitsprinzip gesenkt werden. Mit der parlamentarischen Initiative, die Sonja Gehrig für uns vertreten hat, konnte dabei eine Umkehr im Grundsatz erreicht werden, dass öffentliche Informationen grundsätzlich kostenlos zugänglich sind.

Die Grünliberale Partei verfolgt mit Besorgnis das aktuelle Vorgehen der Zürcher Regierung bei der Revision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz. Das Ändern eines Gesetzes nachträglich zu einer Vernehmlassung ist eine verpasste Chance, Vertrauen aufzubauen, und birgt die Gefahr für einen Rückschritt in Bezug auf Transparenz und Datenschutz im Kanton Zürich. In diesem Gesetz wird das neue Fundament für das Vertrauen gelegt. Da wünschen wir uns, dass dies mit der notwendigen Sorgfalt angegangen wird und diese wichtige Chance zum Aufbau des Vertrauens genutzt wird. Mit den revidierten Gesetzen wie dem Verwaltungsrechtspflegegesetz, dem Planungs- und Baugesetz oder dem Objektwesengesetz wird die Verwaltung zur Digitalisierung verpflichtet. Die Anzahl Informationen, die elektronisch auswertbar sein werden, wird sprunghaft steigen. Mit der wachsenden Zahl an Informationen steigt aber auch die Verantwortung von Regierung und Verwaltung für deren sachgemässen Umgang. Gleichzeitig wird es für die Verwaltung auch machbar, Einsicht zu gewähren. Das Öffentlichkeitsprinzip ist daher zentral, um die Bedenken der Bevölkerung hinsichtlich der Verwendung ihrer Daten zu zerstreuen und das Vertrauen in die Handlungen der Verwaltung zu stärken.

Umso irritierender ist es, wenn die Regierung im neuen Informations- und Datenschutzgesetz zusätzliche Hürden für Auskunftsbegehren einfügt oder neue Kategorien von Datenbeständen der Bevölkerung pauschal vorenthalten will. Dass der Zugang zu Informationen vom Nachweis eines schutzwürdigen Interesses abhängig gemacht werden soll,

widerspricht dem Grundsatz der Öffentlichkeit von Informationen in unserer Verfassung.

Die Grünliberale Partei wird sich in der kommenden Beratung zum IDG mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Transparenz und Datenschutz im Kanton Zürich nicht zu leeren Worthülsen verkommen. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine offene und transparente Verwaltung im besten Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich liegt und dazu beiträgt, das Vertrauen in die staatlichen Institutionen zu stärken.

***Fraktionserklärung der SVP/EDU zum Thema «Meinungsfreiheit»***

*Erich Vontobel (EDU, Bubikon):* Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU zum Thema: «Für echte Meinungsäusserungsfreiheit und friedlichen Dialog im Kanton Zürich»

Die SVP/EDU-Fraktion möchte an dieser Stelle mit Bezug zum «Marsch fürs Läbe» vom letzten Samstag in Oerlikon eine Entwicklung ansprechen, die unserer Demokratie, unseren Grundwerten und unserem friedlichen Zusammenleben zutiefst zuwiderläuft. Der «Marsch fürs Läbe», ein friedlicher, lebensbejahender Anlass, wird Jahr für Jahr von militanten Gegendemonstranten gestört. Es ist alarmierend und zugleich beschämend, dass für einen solch friedlichen Marsch ein derart massives Polizeiaufgebot notwendig ist, um die Sicherheit der Teilnehmenden zu gewährleisten. Doch worin liegt der Grund für diese Notwendigkeit? Es sind jene Individuen und Gruppierungen, die sich selbst anmassen zu entscheiden, wessen Stimme in unserer Gesellschaft zu hören sein darf und wessen nicht. Einige dieser Meinungsmacher sitzen sogar hier im Kantonsrat und scheinen ein absolut verzerrtes Demokratieverständnis zu haben. Dass dieses Verhalten nicht nur zutiefst demokratiefeindlich, sondern auch äusserst gefährlich ist, sollte uns allen bewusst sein.

Meinungsfreiheit ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Sie zu untergraben, indem man anderen das Recht abspricht, friedlich für ihre Überzeugungen einzustehen, bedroht die Fundamente unserer Gesellschaft. Die finanzielle Belastung dieser gewalttätigen Übergriffe ist ebenfalls besorgniserregend. Es ist erschreckend und bedenklich, dass die Kosten für den massiven Polizeieinsatz, der letztlich nur aufgrund dieser militanten Störaktionen notwendig ist, von den Steuerzahlern getragen werden müssen. Das bedeutet, dass friedliche Bürger direkt oder indirekt für die Intoleranz und den Hass anderer bezahlen müssen. Die Frage, ob dies gerecht und vertretbar ist, erübrigt sich an dieser Stelle.



Die Urheber dieser Hass erfüllten Störaktionen sollten zur Verantwortung gezogen und an den Kosten beteiligt werden. Und dies wiederum zeigt, wie wichtig die «Anti-Chaoten-Initiative» (*Vorlage 5892*) ist. Die Mehrheit dieses Rates unterstützt ja auch den Gegenvorschlag. Lassen Sie uns gemeinsam über Parteigrenzen hinweg für einen Kanton Zürich eintreten, in dem jede Stimme gehört werden darf, in dem Toleranz und friedlicher Dialog die Norm sind und in dem Meinungsfreiheit oder Meinungsäusserungsfreiheit für alle gilt. Lassen Sie uns eine Gesellschaft fördern, in der sich jeder und jede sicher fühlt, seine Meinung zu äussern. Danke.

### *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Reservemanagement bei Hochbauvorhaben des Kantons Zürich**  
Postulat *Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)*
- **Wohnbau- und Wohneigentumsförderung im Kanton Zürich**  
Interpellation *Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)*
- **Fachkräftemangel bei Förderlehrpersonen und sonderpädagogischem Fachpersonal**  
Anfrage *Roland Kappeler (SP, Winterthur), Patricia Bernet (SP, Uster), Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli)*
- **Einhaltung des Bundesgesetzes über die Währung und Zahlungsmittel (WGZ) durch den Kanton und die Gemeinden**  
Anfrage *Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Christoph Marty (SVP, Zürich)*
- **Steuerbefreiung der Quartiervereine**  
Anfrage *Monika Wicki (SP, Zürich), Alexander Jäger (FDP, Zürich), Peter Schick (SVP, Zürich), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich)*
- **Keine Dumpingpreise für Fleisch und andere tierische Produkte**  
Anfrage *Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Wilma Willi (Grüne, Stadel)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 18. September 2023

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23. Oktober 2023.